L. lat.
949d

l. lat. 949 d

Wolf

Oberlin Prof.

M. Joh. Friedrich Wolfs,
Rectors der Schule zu Luckau,

Sendschreiben

an

Herrn

M. Imm. Joh. Gerhard Scheller,

Rectorn des Gymnasii zu Brieg,

die

in Dessen Vorrede

zu

Seinem Lateinischen Wörterbuche

befindlichen unbilligen Kritiken

über

den seligen D. Ernesti

betreffend.

Leipzig,
bey Wilhelm Gottlob Sommer, 1784.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Alter guter Freund,

Ohnfehlbar ist Ihnen dieses Schreiben von mir eine ganz unerwartete und sonderbare Erscheinung, und Sie hätten wohl eher eine Montgolfiersche Luftkugel über ihrer Wohnung zu sehen erwartet, als von einem Ihrer alten Freunde, den Sie gewiß längst vergessen hatten, in Ihrer Studierstube auf eine solche Weise überrascht zu werden. Allein sehen Sie diese Schrift nur, als eine Antwort an, wozu Sie durch Ihre Vorrede zu Ihrem lateinischen Wörterbuche die Veranlassung gegeben haben, und bedenken Sie, daß Sie dergleichen Antworten von mehrern Schülern des sel. D. Ernesti erwarten können, so wird Ihre Verwunderung über diese Ihnen anfänglich seltsame Erscheinung gewiß um vieles vermindert werden. Denn daß ich eben diese Arbeit über mich genommen habe, wird Sie so sehr nicht Wunder nehmen, wenn Sie sich noch von vorigen Zeiten erinnern, wie offenherzig ich Ihnen so wohl auf Ihr Bitten, als auch bey anderer Gelegenheit über dieses und jenes meine Meynung gesagt, und hiernächst wie viel Verehrung gegen unsern gemeinschaft-

lichen unsterblichen Lehrer den großen Ernesti ich jederzeit gegen Sie geäußert habe. Freylich ist es das erste Schreiben, welches Sie von mir erhalten, seitdem Sie von Lübben nach Brieg gezogen sind: allein ich warte auch noch auf die Erfüllung Ihres Versprechens, welches Sie mir bey Ihrem Abschiede von mir gethan haben, daß Sie mich sogleich, wenn Sie an Ort und Stelle gekommen wären, von Ihrer Ueberkunft benachrichtigen, und die alte Schulfreundschaft auch in der Ferne durch Briefwechsel, so viel Sie könnten, zu unterhalten suchen wollten. Leider! haben Sie dieß so gleich vergessen, und ich habe von Ihrem Befinden noch keine andere Nachricht erhalten, als von zween Bettelluden, die Sie mit ihren zur Betteley durch Sachsen von Ihnen erhaltenen Päßen auch an mich gewiesen hatten, von denen ich doch zu meiner Beruhigung erfuhr, daß die von Ihnen anfangs ausgestreuten unangenehmen Nachrichten größtentheils ungegründet wären. Doch sehe ich nunmehr Ihre Vorrede zu Ihrem lat. Wörterbuche als einen offenen Brief an, den sie an die gelehrte, und vielleicht noch mehr an die ungelehrte oder höchstens halbgelehrte Welt haben ergehen lassen, und worinnen Sie Männern, die bis jetzt bey allen, welche wissen und urtheilen können, was wahre lateinische Gelehrsamkeit sey, in der größten Achtung stehen, auf die unbilligste Weise Hohn sprechen. Es ist zwar nicht das erstemal, daß Sie den ausgebreiteten Ruhm eines Gesner und Ernesti, so viel an Ihnen ist, zu verringern suchen; ganz gewiß, aus keiner andern, als der niederträchtigen Absicht, da der Name Scheller noch

in

in keinem Stücke den Namen Gesner und Ernesti an die Seite gesezt, und so zu sagen, in ein gelehrtes Kleeblatt vereiniget werden kann, daß man Sie doch auch nennen möge, wenn man den Ruhm iener beyden großen Männer erhebt. Allein ich für meine Person habe von den übrigen Schriften, in welchen Sie entweder einen Gesner, oder Ernesti, oder beyde zusammen gemißhandelt haben, keine einzige gelesen, sondern nur von guten Freunden erfahren, wie unbillig und ungezogen Sie bißweilen mit diesen Männern verfahren sind. Denn da ich auf eben dem Wege zu der mir nöthigen Schulwissenschaft gelanget bin, auf welchem Sie, Ihrer Einbildung nach, allen Ihren Mitschülern und Zeitgenossen vorgelaufen sind, so habe ich die mir in meinem Amte übrige wenige Zeit besser anzuwenden gesucht, als durch Lesung Ihrer Schriften bloß die Neubegierde zu befriedigen. Und hierzu haben Sie selbst, da Sie zuerst als Schriftsteller auftraten, mir einen heilsamen Wink gegeben. Denn da Sie Ihre Anweisung die lat. Schriftsteller zu lesen ꝛc. herausgeben wollten, und deswegen nach Halle gereiset waren, um den verstorbenen Herrn Geheimenrath Klotz zu bitten, eine Vorrede zu diesem Buche zu machen, oder sich bey ihm zu bedanken, daß er durch seine Vorrede Ihr Buch empfohlen hätte, damals, sage ich, erhielt ich zugleich die Nachricht, daß Sie in Leipzig gegen einige gute Freunde aus der Ernestischen Schule, sich in Ansehung Ihres Buches so herausgelassen hätten, daß selbiges von Ernestinern nicht gelesen werden müsse. Und da ich es nach einiger Zeit mit Ihrer gütigen Erlaub-

nißl, nur durchzublättern Gelegenheit hatte, so fand ich Ihr Urtheil darüber vollkommen gegründet. Auf einiges stieß ich zwar, was ich bey unserm großen Ernesti nicht gehört noch gelernet hatte, aber es war entweder falsch, oder von gar keiner Erheblichkeit: worüber auch noch einige Anmerkungen unter meinen Papieren vorhanden sind. Wozu wäre es mir also nöthig und nützlich gewesen, Ihre übrigen für die Schulen bestimmten Schriften zu lesen, zumal da sie größtentheils den Fehler einer unnützen Weitschweifigkeit zu haben scheinen? Doch muß ich Ihnen nun kurz erzählen, wie ich zu der Vorrede Ihres lateinischen Wörterbuchs gekommen bin, damit Sie daraus einsehen, wie unschuldig auf meiner Seite die Veranlassung gewesen sey, etwas wider Sie, als einen alten Schul- und Universitätsfreund, in Druck gehen zu lassen. Es sollte bey der hiesigen Schule ein Bücher-Legat ausgetheilet werden, und weil ein jeder der Percipienten erhalten sollte, was er brauchte, so fragte ich sie, was sie verlangten. Einige also unter ihnen baten um ein gutes lateinisches Lexicon. Weil ich nun selbst keine Gelegenheit hatte, die neuern verbesserten Hand-Lexica zu sehen, und eines davon zu wählen, so schrieb ich deswegen an einen gelehrten Freund in Leipzig, dessen Urtheil ich allemal sicher trauen kann, daß er mir ein solches Lexicon für meine Schüler vorschlagen möchte. Dieses that er auch, und schlug mir das von Ihnen herausgegebene lateinische Wörterbuch vor, mit der Versicherung, daß es für den übrigen dieser Art große Vorzüge hätte. Auf dieß günstige Urtheil

eines

eines Kenners ließ ich also einige Exemplare davon von Leipzig bringen, und, um doch auch selbst davon urtheilen zu können, borgte ich das eine davon von seinem nunmehrigen Besitzer, und las, nach meiner Art, zuerst die Vorrede, weil ich immer vermuthe, daß ein kluger Schriftsteller darinnen sage, was man in dem Buche selbst zu erwarten, und nach was für Gesetzen, die er sich selbst gemacht hat, man seine Arbeit zu beurtheilen habe. Hierzu aber kam dießmal noch eine Ursache, welche ich Ihnen, um recht ehrlich zu seyn, nicht verbergen darf. Mein Freund hatte mir zugleich gemeldet, daß in Ihrer Vorrede wieder einige Schellerianismi anzutreffen wären. Schellerianismi heißen seit einigen Jahren bey den Ernestinern, hämische Ausfälle auf den unsterblichen D. Ernesti; und vielleicht verdient dieses Wort wenigstens in Ihrem großen Lexicon einen Platz, da es der Analogie gemäß ist, und seine eigene festgesezte Bedeutung hat: zumal da Sie nach Ihrem eigenen Geständniß, in Ihr Lexicon auch solche Wörter aufzunehmen gedenken, die zwar bey keinem lateinischen Schriftsteller vom Amafinio an (Cic. Acad. 1, 2.) bis auf Sie, angetroffen werden, aber doch angetroffen werden könnten. Ich las also in einer doppelten Absicht, wie Sie aus meiner Erzählung vernommen haben, Ihre Vorrede mit einer besondern Begierde und Aufmerksamkeit. Gleich zu Anfange derselben machen Sie ein Ideal von einem vollständigen Lexicon, wobey mir, wie gewöhnlich bey dergleichen Vorschlägen, Spitzbart mit dem Ideal einer vollkommenen Schule einfiel. Doch will ich mich

hier auf eine Recension ihrer ganzen Vorrede keinesweges einlassen. Denn da würden meine Anmerkungen gewiß sehr viele Bogen anfüllen, weil ich in selbiger nicht nur nichts lehrreiches und brauchbares, sondern auch so viel unnützes Gewäsche finde, daß ich mich wundre, wie Sie, als ein alter Schulmann, der nicht nur den Cicero, (denn der war nur Ein Mann) sondern alle lateinische Schriftsteller von dem vorgoldnen bis auf das stroherne Jahrhundert, gelesen zu haben, und auch zu verstehen vorgiebt, dergleichen haben können drucken lassen. Wenigstens kann ich nicht begreifen, für was für Leser Sie eigentlich diese Vorrede geschrieben haben. Geneigte Leser sollen es freylich seyn, und doch fürchte ich, daß auch diese, wenn sie nicht ganz ungelehrt sind, und nach der Wahrheit urtheilen können und wollen, die Köpfe gewaltig schütteln werden, wenn sie in Ihrer Vorrede so wenig nutzbares und belehrendes finden. Daß Sie auch ungelehrte Leser verlangen, läst sich einigermaaßen daraus abnehmen, weil Sie Anmerkungen über lateinische Wörter und Redensarten durch Beispiele aus der deutschen Sprache widerlegen wollen; die noch dazu so schnakisch gewählt sind, daß mir fast bey iedem einfiel, Sie müsten ohnfehlbar einen freyen Bierschank haben, und Biergäste halten. Allein da ohne Zweifel eine Ihrer Hauptabsichten bey Verfertigung dieser Vorrede diese gewesen ist, vornehmlich Ihren und meinen Lehrer, den verehrungswürdigen seligen D. Ernesti, zu tadeln, und wo möglich, unverständigen Lesern, (denn jeder andere wird über Ihren Unsinn erschrecken) als einen Ignoranten vor-

zustel-

zustellen, so werde ich auch nur bey diesem Theile Ihrer Vorrede mich aufhalten, und über einiges andere mich nur beyläufig erklären.

Nicht nur mit Erstaunen, sondern auch mit einer wahren Betrübniß meines Herzens habe ich gesehen, nicht nur, wie viel Sie sich Mühe geben, alles aufzusuchen, was Sie nur zu einen Irrthum oder Fehler der Nachlässigkeit des sel. D. Ernesti machen, oder ihm auch wohl gar als einen gelehrten Stolz auslegen zu können glauben, sondern auch wie hart und ungezogen Sie sich bisweilen über die Verdienste dieses von allen wahren Gelehrten in und außerhalb Deutschlands hochgeschätzten Mannes ausdrücken. Daß der sel. D. Ernesti hat irren können, auch bisweilen geirret hat, hat weder er selbst, noch irgend einer seiner Verehrer jemals geleugnet. Aber zu geschweigen, daß nur wenige von den Beispielen, die Sie diesfalls in Ihrer Vorrede angeführet haben, wirkliche Beweise davon abgeben, daß der große Ernesti sich geirret habe, wie ich Ihnen unten zeigen werde, ist es nicht unbillig, von dergleichen Irrthümern so zu reden, daß man eines solchen Mannes ganze Gelehrsamkeit verdächtig zu machen sucht? Und was soll ich von dem verabscheuungswürdigen Undank sagen, wodurch Sie sich bey allen, die wissen, wie viel Sie diesem großen Manne schuldig sind, zum Greuel machen? Es schien mir daher eine wahre Unverschämheit zu seyn, wenn Sie den Verdacht eines persönlichen Hasses gegen den sel. D. Ernesti dadurch von sich abzulehnen suchten, daß Sie sagen, Sie könnten von seinen Verdiensten am

besten urtheilen, weil Sie neun Jahre sein Schüler gewesen wären. Sein Schüler! und wollen doch nicht einmal gestehen, was Sie von ihm gelernet haben? Kennen Sie die Pflichten eines Schülers gegen seine Lehrer nicht besser, als wie Sie selbige ausüben? Alexander der Große pflegte zu sagen, er wäre seinem Lehrer Aristoteles mehr schuldig als seinem Vater Philippus: denn dieser hätte ihm das Leben gegeben, jener aber hätte ihn in den Stand gesezt, vernünftig und ordentlich zu leben. Ist das aber ein Beweiß der Liebe und Hochachtung, die Sie Ihrem großen Lehrer, dem sel. Ernesti schuldig sind, daß Sie ihn nach seinem Tode einige wenige Irrthümer hämisch aufmutzen, und bey dieser Gelegenheit durch Verläumdungen ihn zu beschimpfen suchen? Wenn das Vergeltungsrecht sich noch immer in der Welt bewiesen hat, so können Sie wirklich für sich nach Ihrem Tode nichts gutes von Ihren Schülern erwarten, sie müsten denn von ihren übrigen Lehrern so gebildet werden, daß sie an Ihrem Lehrer Scheller selbst das Laster des Undanks verabscheuen lernten. Welches herrliche, liebenswürdige und nachahmungswürdige Beispiel der Dankbarkeit, Liebe und Hochachtung gegen seinen Lehrer, den nämlichen sel. D. Ernesti haben Sie selbst in dem Lande, wo Sie sich iezt befinden, an dem wirklich gelehrten und berühmten Rector Bauer in Hirschberg. Dieser gelehrte Mann, der seine Gelehrsamkeit nicht nur in der Latinität, sondern auch in den übrigen gelehrten Sprachen und andern Theilen der Wissenschaften hinlänglich bewiesen hat, hält es für seine Pflicht, seinem verehrungswürdigen

gen Lehrer nach seinem Tode durch eine eigene Schrift ein Denkmal zu errichten, das der Verwesenheit trotzen, und gewiß von jedem gutdenkenden Gelehrten, der entweder des sel. Ernesti Schüler gewesen ist, oder ihn auch nur aus seinen vielen Schriften hat kennen lernen, mit Bewunderung hochgeschätzt werden wird. Und Sie, mein guter Scheller in Brieg, der für Gelehrte eigentlich noch nichts geschrieben hat, können es wagen, diesem Denkmale Ihres Herrn Landsmanns Schandflecke anzuhängen, da Sie doch dem sel. D. Ernesti außer dem Unterrichte, dem Sie so, wie alle Ernestiner, das meiste von dem zu danken haben, was Sie in den Wissenschaften können, auch noch als ein gewesener Alumnus auf der Thomasschule, vielfältige leibliche Wohlthaten, deren Sie so sehr bedürftig waren, zu verdanken haben. Denn durch Ihre musikalische Geschicklichkeit oder wohlklingende Stimme haben Sie es gewiß nicht verdienet, daß Sie so vieles Gute auf dem Alumneo der Thomasschule genossen haben. Wer konnte Ihnen aber dieses geben, und wer anders hat es Ihnen gegeben, als der sel. Mann, den Sie gerne um seinen ganzen Nachruhm brächten, wenn es nur möglich wäre, in alle seine Schriften so viel Fehler zu bringen, als Sie wünschen. Allein Sie kennen sonst keine Schrift von dem weltberühmten Ernesti, als seine Ausgabe des Cicero nebst der dazu verfertigten Clave. Ja, Sie sagen so gar in Ihrer heillosen Vorrede: den Cicero hat Ernesti noch am öftersten gelesen: sonst hat er nichts gelesen. Sagen Sie mir doch einmal, Bester Scheller, wo

der Leser seyn muß, der Ihnen dieses glauben soll? Bey meinen Primanern und auch einigen Secundanern finden Sie gewiß keinen Glauben. Diese wissen größtentheils, daß der große Ernesti außer dem Cicero, den Homerus, Callimachus, Polybius, Suetonius, Tacitus und einzelne Stücke aus andern Schriftstellern herausgegeben hat, und zwar einige davon mehr als einmal. Wollen Sie also nicht zum Lügner werden, mein guter Scheller, so müssen Sie nun ein Buch schreiben, worinnen Sie nach dem Ihnen eignen Scharfsinn beweisen, daß einer zu einem griechischen oder lateinischen Schriftsteller kritische und philologische Anmerkungen machen, oder ein Glossarium darüber verfertigen könne, ohne ihn gelesen zu haben; oder, wozu Sie vielleicht mehr Lust haben möchten, um ausgelacht zu werden, daß niemand behaupten könne, lateinische Schriftsteller gelesen zu haben, wer nicht ein lateinisches Wörterbuch herausgegeben habe. Ich wuste wirklich bey dieser Stelle in Ihrer Vorrede nicht, ob ich über Ihre Thorheit lachen, oder über Ihre Unverschämheit unwillig werden sollte. Haben Sie als Thomasschüler bey dem sel. Ernesti weiter nichts gehöret, als seine Lectionen über den Cicero? oder ist es nur im geringsten wahrscheinlich, daß ein Mann, der 30 Jahre auf der Leipziger Thomasschule Conrector und Rector, und zulezt auch noch eine geraume Zeit Professor Eloquentiae gewesen ist, sonst nichts gelesen habe, als den Cicero? Allein dieser Einfall von Ihnen ist so abgeschmackt, daß er gar keiner weitläuftigern Widerlegung werth ist.

Eben

Eben so wenig scheint es nöthig zu seyn, daß ich mich lange bey den Stellen in Ihrer Vorrede verweile, wo Sie den sel. D. Ernesti zu einen stolzen Pedanten machen wollen. Ich verweise Sie und alle Leser, die von dem Gegentheil überzeugt werden wollen, außer seinen sämmtlichen Schriften vorietzo nur auf seine Vorrede zur Clave über des Cicero Bücher. Bringen Sie mir eine einzige Stelle daraus vor, worinnen nur eine Spur von einer solchen Windbeuteley und Großprahlerey anzutreffen ist, dergleichen in Ihrer ganzen Vorrede herrschet. Das können Sie sicher nicht. Und doch erkennet jeder Gelehrte, der davon Gebrauch gemacht hat, und noch macht, daß selbige zur Erklärung des Cicero immer noch unentbehrlich sey, und bey Ihrem und allen andern Lexicis unentbehrlich bleiben werde; zumal da sie das bequemste Handbuch ist, welches man bey Lesung der Schriften des Cicero brauchen kann.

Ich eile vielmehr nunmehro zu den Stellen aus den Noten des sel. D. Ernesti über den Cicero und aus seiner Clave selbst, die Sie gewählet haben, um Ihre Beschuldigungen gegen diesen großen Mann zu beweisen. Anfänglich war ich Willens, meine Antworten auch unter gewisse Rubriken zu bringen, so wie Sie, nach der Ihnen angebohrnen Ordnung, Ihre Vorwürfe in eine Schlachtordnung gestellet haben. Allein ich fand gar bald, daß die Ueberschriften nicht so freundschaftlich klingen könnten, als ich wünschte; deswegen will ich lieber Ihrer Ordnung folgen, und die von Ihnen angeführten Stellen die Musterung passiren lassen, meine Anmerkungen

kungen aber, so kurz als möglich, beyfügen. Das erste Treffen bestehet also aus Stellen, die Sie aus den Noten des sel. D. Ernesti über den Cicero ausgezogen haben, um zu zeigen, daß diese Ausgabe des Cicero der Erwartung gar nicht entspreche, die man davon gehabt habe. Was Sie damit sagen wollen, weiß ich nicht, weil Sie sich weiter nicht erkläret haben, was Sie für eine Erwartung davon gehabt haben. Vermuthlich aber haben Sie doch wohl aus der Menge Ihrer Anmerkungen, die Sie Ihrem gewöhnlichen Vorgeben nach, sich darüber gemacht haben, als ein erfahrner Tacticus, die wichtigsten ausgehoben, um Ihre Beschuldigungen des sel. D. Ernesti so zu verfechten, daß Sie mit Ehren abziehen können. Sie suchen also zu beweisen, daß der berühmte Ernesti nebst andern neuern Auslegern in der lateinischen Sprache Verwirrung mache

„A. Durch seine Observationen, die oft nicht Stich hielten." Hieher rechnen Sie ohnfehlbar auf des sel. D. Ernesti Rechnung, daß er in seiner Rhetorik angemerkt hat, daß dicere eigentlich vom Dictator, creare vom Consul, cooptare vom Pontifex ꝛc. gesagt werde. Hierbey machen Sie die Erinnerung: „Die Römer haben das nicht beobachtet." Wie soll ich das verstehen? Haben die Römer diese Verba gar nicht zu diesen Substantivis gesezt, oder nicht beständig? Das lezte wird Ihnen ein jeder, der lateinische Schriftsteller gelesen hat, gar gerne zugeben, und einräumen, daß auch bisweilen vorkomme consulem facere, dictatorem creare etc. allein wird denn dadurch jene Observation

unrich-

unrichtig, daß die von dem sel. D. Ernesti angeführten Verba von den beygefügten Substantivis eigentlich gesagt, das heist, von den guten Lateinern alsdann zu diesen Substantivis gesezt werden, wenn sie die eigentlichen Verba brauchen wollen? Mehr aber hat der sel. Ernesti davon nicht behauptet, wie ein jeder in dessen Rhetoric. P. III. c. 1. §. 310 sehen kann. Wie kann nun daraus eine Verwirrung entstehen, wenn der Schüler lernet, daß die guten Lateiner von gewissen Substantivis gewisse Verba eigentlich gesagt, und damit am öftersten verbunden haben? Wird nicht vielmehr die Verwirrung daraus entstehen, wenn einer aus dem, was Sie hierbey erinnert haben, den ganz natürlichen Schluß macht, daß alle diese Verba gänzlich einerley seyn, und promiscue zu allen Substant. gesezt werden, und daher auch cooptare dictatorem, Vestalem sagt, welches doch gewiß nicht lateinisch ist? Mit Ihrem deutschen Beyspiel, welches zu denen gehört, worüber ich oben meine Meynung geäußert habe, werden Sie gewiß bey keinem, der lateinisch verstehet, jene bisher von allen Sprachkundigen angenommene und zugestandene Observation lächerlich machen. Wie aber? sollten Sie nicht vielmehr der seyn, welcher Verwirrung im Lateinischen macht, da Sie sich selbst so gerade zu widersprechen? Denn in Ihren Praeceptis stili geben Sie S. 135 und 507 die Regel, verba solemnia esse retinenda, und vertheidigen sie weitläuftig mit den Redensarten, consulem creare, dictatorem dicere etc. Doch, Sie haben sich nun einmal vorgenommen alles zu widerlegen, was

der sel. D. Ernesti geschrieben hat; daher häufen Sie Widerspruch auf Widerspruch, und Irrthum auf Irrthum, zumal da sich bisher noch niemand die Mühe genommen hat, Ihre Tücke zu offenbaren. Dabey verschreien Sie die Schriften die Sie plündern, damit das Geraubte nicht entdeckt werde. So verwerfen Sie auch mit Ungestüm den Unterschied zwischen suscipere, freywillig und ungebeten übernehmen, und recipere, etwas übernehmen, was einem aufgetragen wird, aus keiner andern Ursache, als weil suscipere bisweilen an statt recipere gesezt wird, oder überhaupt übernehmen heist. Aber ist es denn etwas ungewöhnliches, daß die Composita mit einander verwechselt werden, wenn sie gleich in ihren Bedeutungen eigentlich unterschieden sind? Daß übrigens Cicero selbst diesen Unterscheid zwischen suscipere und recipere gemacht habe, ist aus der Stelle de Orat. II, 24 so offenbar, daß es wirklicher Unverstand zu seyn scheinet, etwas dawider sagen zu wollen. Und weil Sie das wohl eingesehen haben, so wollen Sie receptis corrigiren; woran noch niemand gedacht hat, bloß weil es Ihrer Anmerkung entgegen ist. Wie kritisch ist doch das gedacht! Sie eifern wider Correctiones, welche bisweilen alle Gründe der Kritik für sich haben, und machen hier eine, ohne den geringsten Grund anführen zu können. Und dieß noch dazu in einem Lexicon für Schüler. Heist das nicht, junge Leute verwirrt machen? Ihr übriges Gewäsche bey dieser Gelegenheit ist nicht nur völlig unnütze und unanständig, sondern auch in einigen Stellen ziemlich

ungezogen und ärgerlich. Wer soll denn der Cromwell auf dem Throne der Gelehrsamkeit seyn? Wen Sie dadurch gemeint haben, ist aus dem ganzen Zusammenhange eben nicht schwer zu errathen. Ohnerachtet aber Cromwell unstreitig ein großer Staatsmann gewesen ist, und vieles zur Aufnahme und zum Flor seines Vaterlandes beygetragen hat, so kann ich mich doch nicht erinnern, daß sein Name vergleichungsweise zum Lobe großer und berühmter Männer gebraucht worden wäre. Und Ihnen kann es einfallen, eine solche Vergleichung zwischen Cromwelln und Ihrem Lehrer, den sel. Ernesti anzustellen, die gewiß ziemlich gezwungen ist, und wozu wenigstens dieser niemals einige Gelegenheit gegeben hat. Jeder Schüler und Verehrer des sel. Mannes wird sich schämen, Ihren schalen Witz, den Sie ohnfehlbar durch diesen Einfall haben zeigen wollen, nachzuahmen. Das ist wohl bekannt, daß man den großen Ernesti wegen seiner vortreflichen lateinischen Schreibart den Cicero seiner Zeit bisweilen genennet hat, und vielleicht wird man ihn auch in den folgenden Zeiten dafür erklären, allein als einen Cromwell auf den Thron der Gelehrsamkeit hat ihn noch niemand gesezt, als der Unverstand und die Unverschämtheit. Wie aber? mein lieber Scheller, wenn einer weiß, daß man den sel. Ernesti mit dem Cicero verglichen habe, und nunmehro lieset oder höret, wie gewaltsam und niederträchtig Sie den Ruhm dieses großen Mannes nach seinem Tode zu verringern suchen, könnte er nicht weit ungezwungener auf den Gedanken gerathen, Sie mit einem Catilina, Clodius, oder Antonius

nius zu vergleichen? Würden Sie aber diese Namen wohl als Lobeserhebungen für Sie ansehen? Und wenn nun vollends einer von Ihren Schülern eine solche Vergleichung zwischen Ihnen und den Todfeinden des Cicero anstellte, würden Sie nicht mit Recht über eine solche Boßheit laut seufzen und klagen? Und doch wäre diese Vergleichung auf allen Seiten betrachtet weit passender, als die Ihrige zwischen dem sel. D. Ernesti und dem verschrienen Cromwell in England. Doch wir wollen nun in Ihren kritischen Anmerkungen in Ihrer Vorrede weiter gehen. Es heist

B) durch falsche Erklärungen. „Der berühmte Ernesti, (sind ihre Worte,) sagt ad Cic. „Quint. 20. not. 65, *Fortunae semper in bo-* „*nam partem dicuntur*. Dieß ist falsch, z. E. im „bösen Verstande stehts Cic. Rosc. Am. 20. extr." Dieß ist die einzige Stelle, die Sie wider die Anmerkung des sel. Ernesti anzuführen gewust haben: denn auch in Ihrem Lexico finde ich keine andere, als die nämliche, zum Beweiß, daß *fortunae* auch im bösen Verstande gesagt werde. Daß nun aber *fortunae* im plur. meistentheils die Glücksumstände oder auch das Vermögen heiße, ist bekannt; doch kommen freylich auch einige Stellen vor, wo *fortunae* an statt des Singul. *fortuna* steht, und also das Schicksal eines Menschen, sowohl das böse als gute heist. Hieher gehört Phaedr. IV. Fab. 1. init. wo Scheffer dieses angemerkt, und auch aus dem Plauto bewiesen hat: doch sind der Stellen, wo *fortunae* so gesagt wird, immer sehr wenige, gegen die Menge

derer,

derer, wo es im guten Verstande gebraucht wird. Selbst die Stellen, welche Grävius angeführet hat, um zu beweisen, daß fortunae hier so viel heiße als fortuna, sind nicht alle dazu hinlänglich. Nur die einzige *pro Rosc. Amer. c. 20* scheint hieher zu gehören. Allein man muß diese Stelle selbst aufschlagen, wenn man davon überzeugt werden will. So, wie selbige Grävius angeführet hat: *nisi fortunas suas accusare velint*, und wie Sie auch in Ihrem Lexico schlechthin gesetzt haben: *fortunas suas accusare*, beweist sie freylich das nicht, was sie beweisen soll. Denn *fortunas suas accusare* kann auch heißen: **mit seinen Glücksumständen nicht zufrieden seyn**; und so steht denn fortunae in der guten Bedeutung. Deswegen konnte der sel. D. Ernesti hier ganz recht sagen: nec loca a Graevio prolata contra valent. Gesezt nun auch, der berühmte D. Ernesti hätte dießmal an diese Ausnahme der Regel nicht gedacht, bey wem wird er denn eine Verwirrung dadurch verursachen? Bey dem, der das Lateinische aus den alten Schriftstellern selbst lernet, gewiß nicht: bey den übrigen aber, die Lateinisch lernen, noch weniger, weil diese gemeiniglich auf dergleichen Observationen wenig achten, und wenigstens der Schüler nicht leicht *fortunae* im Plur. an statt *fortuna* im Singul. setzen wird, wenn er nicht entweder von seinem Lehrer oder durch eine vor sich habende Stelle eines Schriftstellers dazu Veranlassung erhalten hat. Sie führen hierbey noch ein paar Beyspiele falscher, oder vielmehr unbestimmter Erklärungen an, nämlich daß man nicht

sagen solle, *temere* heiße leicht, sondern *non* oder *haud temere* heiße oft, nicht leicht. Ferner, daß es falsch sey, wenn man schlechthin sage, *nisi si* stehe an statt *nisi*, sondern es geschehe dieses nur alsdenn, wenn es heiße: außer wenn. Allein da Sie dabey nicht erwähnt haben, wider wen diese Erinnerung gerichtet sey, so will ich mich dabey nicht aufhalten, zumal da sie von keiner großen Wichtigkeit ist. Nur das einzige muß ich hinzusetzen, daß *nisi si* in der in Clav. Cic. angeführten Stelle ad Div. V, 9. *profecto tibi illum* (sc. servum fugitiuum) *reperiam, nisi si in Dalmatiam aufugerit*, gewiß nicht außer wenn, sondern wenn nicht, wofern nicht übersezt werden müsse. Ich komme also auf Ihren dritten Beweiß der Beschuldigung, daß der sel. D. Ernesti unter denen sey, die Verwirrung in der lateinischen Sprache machen. Er thut dieses nämlich, wie Sie sagen

C) durch unkritische Kritiken, da er Stellen der Alten ohne Noth theils verdächtig macht, theils corrigirt. Bey diesem Punkt haben Sie sich zu meiner Verwunderung, am weitläuftigsten aufgehalten. Denn unter den Kritikern hätte ich Sie so wenig zu sehen vermuthet, als jene Israeliten Saul unter den Propheten. Um öffentlich als ein Kritikus auftreten zu können, gehört nach meiner wenigen Einsicht weit mehr dazu, als bloß den grammatikalischen Sprachgebrauch einer Sprache mittelmäßig inne zu heben. Doch hierüber wollen wir uns iezt nicht streiten, ob Sie unter den ächten Kritikern ius suffragii haben, oder nicht, sondern wir wollen

uns sogleich über Ihre kritischen Anmerkungen machen, die Sie über die Ernestischen Kritiken über den Cicero in Ihrer Vorrede bekannt gemacht haben. Sie theilen selbige wieder in zwo Classen. Denn, sagen Sie

a) „Ernesti tadelt vieles im Cicero ohne „Grund, und macht es also verdächtig,“ Z. E.

1) Cic. Or. III. 50 extr. *In his si paulum offensum est, vt aut contractione breuius fieret aut productione longius, theatra tota reclamant.* „Pearce und Ernesti finden hier Schwierigkeit, und „finden kein Subjekt zu *fieret.* — — Ich sehe „keine Schwierigkeit,“ fahren Sie fort. „Diese „Männer halten *paulum* für ein Aduerbium, und „bedenken nicht, daß es das Adiectiuum sey, i. e. „ein **Weniges, etwas Weniges**: folglich be„zieht sich *fieret* zu *paulum*, nämlich *vt* (*id*, scil. „*paulum*) *aut contractione* etc. Das war doch der Flügelmann Ihrer kritischen Anmerkungen! Aber, **bester Scheller**, was soll denn das auf Deutsch heißen: *paulum* (ein Weniges) *aut contractione breuius fit, aut productione longius?* Ich kann fürwahr keinen gesunden Menschenverstand darinnen finden, und in Ihrem Lexico finde ich auch keine Erklärung dieser Worte. Sehe ich nun aber den ganzen Zusammenhang der Stelle beym Cicero an, so finde ich allerdings auch die Schwierigkeit, die jene große Männer hier fanden. Erwarten Sie übrigens in allen diesen von mir keine Entscheidung, was man dabey verstehen, oder wie man den Text corrigiren müsse. Ich mache mich nur anheischig, Ihre kritische Anmerkungen

zu beurtheilen, aber nicht selber dergleichen zu machen.

2) Cic. Orat. 24. extr. *Sitire agros*. Hierbey machen Sie die Anmerkung: „Cicero spricht, „der Landmann spräche so. Ernesti hält es für „poetisch: das wüßte ich nicht. Unsere Bauern „sagen auch noch so ꝛc." Aber, mein guter Freund, ist denn das ein philologischer Beweiß, daß *sitire agros* bey den Lateinern kein poetischer Ausdruck sey, weil die Schlesischen Bauern auch dergleichen Redensarten brauchen? Bringen Sie doch Beyspiele der lateinischen Redensart aus guten prosaischen lateinischen Schriftstellern vor! aber weder hier in der Vorrede, noch in Ihrem Lexico ist nur ein einziges zu finden. Da nun Ernesti in alten Editionibus ein anderes Verbum in dieser Stelle fand, das auch in lateinischer Prosa von den Aeckern gesagt wird, so war es doch wohl immer kritischer gesprochen, wenn er sagte: Ed. Ven. *lasciuire*: id melius puto; als wenn Sie dagegen schreyen: „das wüßte ich nicht: Unsere Bauern „sagen auch noch so." Die lernen es aber auch wohl aus dem Gesangbuche.

3) Cic. Quint. 19. (not. 59.) *Quod praetor non fieri, sed ex edicto suo fieri iubebat.* „Die Stelle, sagen Sie, ist leicht. Ernesti sagt, „er verstehe sie nicht." Wider Ihre Gewohnheit haben Sie hier eine Uebersetzung beygefügt, weil Sie glaubten, daß die Stelle leicht wäre. Allein sie übersetzen non, nicht bloß, ohne zu beweisen, daß modo oder solum außengelassen sey, da nur sed, und nicht sed etiam darauf folgt. Wenn

nun

nun also diese Ellipsis in der lateinischen Sprache nicht gegründet ist, wie Sie denn selber in Ihrem Lexico kein Exempel davon angeführet haben, so möchte Ihre Uebersetzung auch wohl nicht recht klappen, und der deutsche Lehrer möchte ohnfehlbar dazu sagen: das verstehe ich nicht; so wie Ernesti bey dem lateinischen Ausdruck gesagt hat: non intelligo. Und doch soll er dadurch eine Verwirrung in der Latinität angerichtet haben.

4) Rosc. Com. 3. *in codicem acceptum et expensum referri debuit.* „So haben die Codd. rufen Sie aus." Bald hätte ich geglaubt, ich hätte mich geirret, wenn ich oben einigen Zweifel geäusfert habe, ob Sie unter die ächten Kritiker zu zählen wären. Denn die Männer mit dem Codicibus gehören allerdings zu den Kritikern. Allein da ich die Stelle nachschlug, so fand ich, daß Sie sich dießmal der Worte des Herrn Ernesti bedient haben, welcher in der Note sagt: *sic libri scr. et edd. pr.* Aber dieß konnte ich nicht sogleich bey Ihren Worten errathen, weil Sie gleich fortfahren: „Ernesti spricht, das könne nicht wahr seyn. Allein acceptum und expensum steht an statt acceptorum und expensorum, wie sestertium numum etc. wie denn dieser Genitiv in um in Rechnungen überhaupt sehr gewöhnlich ist." Sie haben aber doch wohl in der Ernestischen Anmerkung gelesen, daß Ernesti nicht allein, und auch nicht zuerst an der Richtigkeit dieser Lesart gezweifelt habe, sondern daß schon Manutius, Hotomannus und Turnebus dafür *accepti et expensi* gelesen haben. Also wusten auch diese große und be-

rühmte Männer von Ihrem Genitiv in um in dieser Stelle nichts. Woher haben Sie aber diesen Genitiv? Die Frage betrift nicht die Contraction des Genitiui der andern Declination im Plur. überhaupt, sondern den Gebrauch dieser Contraction in den *Participiis passiuis*. Hiervon müssen Sie Exempel geben, nicht aber von Substantiuis *Mascul. gen.* oder von Numeralibus, womit hier nichts ausgerichtet ist, ohnerachtet Sie sehr dictatorisch sprechen: *acceptum et expensum* steht statt *acceptorum et expensorum*. Allein Sie haben diese Ihre kritischen Anmerkungen, wie Sie zu Anfange sagen, deswegen bekannt gemacht, damit die Jugend nicht den Meynungen des in so großen Ansehen stehenden Ernesti blindlings folge; wie können Sie also verlangen, da Sie noch lange nicht das Ansehen des großen Ernesti erlangt haben, daß man Ihnen eine solche grammatikalische Anomalie auf Ihr Wort glauben soll?

5) Flacc. 19 in. *Ciuitas conficientissima literarum.* Hier führen Sie die Meynung des sel. D. Ernesti sehr verstümmelt und ganz falsch an. Denn erstlich hält er nicht, wie Sie sagen, das Wort *conficientissima* für falsch, sondern den ganzen Zusatz *et conficientissima literarum* für eine Glosse, wodurch einer das vorhergehende Wort *acerrima* habe erklären wollen. Zum andern sagt er mit keiner Silbe, daß man dafür *diligentissima* lesen solle, sondern er widerlegt vielmehr die Lesart des Graeuii, *conficiendarum literarum diligentissima.* Die Ursachen aber, warum er diese Worte für eine Glosse hält, sind 1) weil sie in den Manu-

scripten

scripten entweder ganz oder zum Theil fehlen: 2) weil er glaubt, *conficiens literarum* heiße nach der richtigen Latinität nicht, *qui conficit literas*, sondern *habens vim conficiendi*. Wider diese lezte Ursache nun soll Ihre Anmerkung gerichtet seyn, worinnen Sie zu beweisen suchen, daß *conficiens literarum* hier gar wohl an statt *quae conficit literas* stehe. Allein auf Ihren ersten Beweiß dienet zur Antwort, daß nicht alle Participia in *ns* adiectiue mit einem Genitiuo stehen, welches noch kein Mensch bewiesen hat, und hiernächst, daß alle Participia in *ns*, welche mit einem Genitiuo vorkommen, entweder als Substantiua stehen, wie Quint. c. 19. *Sui negotii bene gerens*, oder als Adiectiua unter die bekannte Regel in Langens Grammatik gebracht werden können, bey den Adiectiuis sonderlich die einen Mangel oder Ueberfluß, und also eine Begierde, Liebe, Gemüthsbeschaffenheit, Vermögen und dergleichen ausdrücken rc. Daher heist z. E. *amans patriae* der eine Liebe zum Vaterlande hat: *diligens veritatis* der eine Liebe zur Wahrheit hat. Es kommt also darauf an, ob *conficiens* ein solches Participium sey, das mit einem Genit. construirt werde, und ferner, wenn es mit einem Genitiuo und also Substantiue oder Adiectiue vorkommt, was es nach der Regel für eine Bedeutung haben müße. Was nun die beyden Exempel anbetrift, die Sie von dem Gebrauche des Participii *conficiens* mit dem Genitiuo angeführet haben, so hat das erste davon de Fin. B. et M. V. c. 27. Ernesti selbst in der Note über unsere Stelle erklärt; in dem andern aber Offic. III.

III. 33. in. ist meines Erachtens *virtus efficiens voluptatis* nicht anders zu erklären, als *quae vim habet efficiendae voluptatis*. Wenigstens giebt diese Erklärung einen eben so guten Sinn, als die andere, *quae efficit*; und weil sie der Regel von der Construction der Participiorum in *ns* mit dem Genitiuo gemäßer ist, so scheinet sie der andern vorzuziehen zu seyn. Daß nun aber *conficientissima* in der streitigen Stelle nicht als ein Substantiuum anzusehen sey, lehret das vorhergehende *acerrima*; und die Bedeutung, die dieses Participium als ein Adiectiuum haben müste, leidet hier der Context nicht: daher behält die Vermuthung des sel. D. Ernesti, daß diese Worte eine Glosse seyn, immer noch die größte Wahrscheinlichkeit, zumal da sie durch die Mscpte unterstützt wird. Ernesti tadelt also hier nicht ohne Grund; noch vielweniger macht er dadurch, nach Ihrer Behauptung, Verwirrung.

6) Sext. 12. *Quid quisquam potest ex omni memoria sumere illustrius.* Hier haben Sie recht, daß Ernesti sage, *sumere* sey ihm verdächtig, und er habe es nirgends so gefunden. Aber da diese Bedeutung, *sumere* anführen, eben nicht so gar oft vorkommt, so ist es wohl kein Hauptfehler, daß der sel. Ernesti sich hier daran nicht errinnert habe. Denn daß er sie gewust, sieht man deutlich, weil er in der andern Stelle Rosc. Am. 16. wo *sumere* und *proferre* verwechselt werden, keine Bedenklichkeit dabey geäußert hat.

7) Ibid. c 50. *Nisi me fallit.* Hierbey macht der sel. D. Ernesti die Anmerkung: *alibi*

sic nude positum non reperitur, quod et Hotomannus monuit. Sie hingegen wollen vertheidigen, daß dieß dem Sprachgebrauch vollkommen gemäß sey: allein kein einziges Exempel von denen, die Sie anführen, ist diesem ähnlich. Denn in allen geht entweder etwas vorher, oder folgt etwas darauf, was die Stelle des Nominatiui vertrit. z. E. Quint. 17. *non multum me fallit, quid sitis responsuri.* Demohngeachtet sind Sie so unverschämt, und folgern no. 10 hieraus, der sel. D. Ernesti habe den wirklichen lateinischen Sprachgebrauch nicht verstanden. Kein vernünftiger und billiger Leser würde so schließen, wenn Sie auch wirklich Stellen angeführet hätten, wo die Formul nisi me fallit, ohne einem Nominativ oder irgend einem Bezug auf etwas vorkäme, und Sie unterstehen sich, einen so unverständigen Schluß zu machen, da Sie offenbar die lateinischen Ausdrücke mit einander verwechseln, die ganz verschieden sind, und dadurch deutlich zu verstehen geben, daß es Ihnen an der gehörigen Accuratesse fehle, die zur richtigen Erklärung der lateinischen Schriftsteller so nöthig ist. Doch hierüber wundere ich mich eben nicht so sehr, weil ich Sie und Ihre Art zu lesen kenne.

8) Catil. II. 8. *dissolui nullo modo possunt.* Diese Worte übersetzen Sie: „sie können „keinesweges getrennet werden, oder sich trennen, „scil. von ihren Gütern,“ und setzen dazu: „die „Sache ist offenbar. Manutius erklärts, bezah„len, welches falsch ist: daher Ernesti lesen will „dissoluere, i. e. bezahlen: wie matt gegen dis-

„solui,

„solui, i. e. getrennet werden, sich trennen!“ Wie begeistert waren Sie wohl mein lieber Scheller, bey dieser Exclamation: wie matt! daß Sie die Kraft des Infinitiui pass. *dissolui* so stark empfanden? Doch zur Sache. Ernesti sagt nur: *Suspicatus sum saepe, sic corrigendum esse.* Und warum denn? *Quia aes quidem ipsum dicitur dissolui, non homo, qui in aere alieno est.* Dawider wenden Sie nichts ein, verlangen aber, *dissolui* solle auf das vorhergehende Substantiuum *possessiones* gezogen, und sich trennen übersezt werden. Allein beweisen Sie doch nur erst, daß die alten Lateiner de homine gesagt haben, *dissolui possessionibus.* In Ihrem Lexico finde ich nicht ein einziges Exempel, woraus man diesen Gebrauch dieser Redensart ersehen könnte. Wenn nun also diese Bedeutung, die Sie hier dem Infinitiuo *dissolui*, geben, ganz und gar nicht lateinisch ist, woher kömmt denn das kraftvolle, das Sie dabey zu empfinden glauben? Durch Ihre Erklärung also, welche wider den Sprachgebrauch ist, wird wohl die Conjectur des sel. D. Ernesti nicht widerlegt werden. Und ist es denn etwas ungewöhnliches, daß die Editores und Interpretes der Alten ihre Conjecturen vortragen? Oder hat ihnen jemals jemand dieß als einen Fehler angerechnet und sie deswegen beschuldiget, daß sie dadurch Verwirrung verursachten?

9) Offic. III, 27. in. *ne diceret, recusauit.* Daß dem sel. D. Ernesti dieser Ausdruck verdächtig sey, ist richtig; ob er aber der Meynung gewesen sey, daß auf das Verbum *recusare* nicht *ne* mit

mit dem *Coniunctiuo*, sondern allemal der *Infinitivus* folgen müsse, läßt sich aus seiner Anmerkung gar nicht abnehmen. Sie behaupten zwar, daß diese Construction mehrmal vorkomme, welches auch richtig ist; allein die Exempel, die Sie anführen, sind wieder von einer ganz andern Art, als das, wovon hier die Rede ist. Hier gehen beyde Verba, *recusauit* und *ne diceret* auf eine und die nämliche Person, in Ihren beyden Exempeln sind verschiedene Personen, und in keinem von beyden kann der Infinitiuus ohne Dunkelheit stehen. In Ihrem Wörterbuche aber, worauf Sie, nur um zu prahlen, verweisen, haben Sie sonst keine Beyspiele, als die nämlichen, die Sie hier anführen: ja zu diesem: *ne diceret*, *recusavit*, setzen Sie so gar: statt, *dicere*. Ist denn nun dieß etwas anders gesagt, als wenn Ernesti spricht: vsitatius foret, *sententiam dicere recusauit*. Demohngeachtet begehen Sie hier wieder die Thorheit, und folgern, unter der folgenden Numer, aus dieser Anmerkung des sel. D. Ernesti, er habe den wirklichen Sprachgebrauch nicht gewußt. Wer kann solche thörichte Beschuldigungen, die Sie einem so großen Manne, bey dem Sie selber Lateinisch gelernt haben, machen, gelassen ertragen?

10) ad Div. VII, 1 in. *dolor aliquis*. Hier machen Sie die Anmerkung: „einige Editt. haben „*aliqui*. Ernesti versichert, *aliqui* statt *aliquis* „habe man zu Ciceros Zeiten nicht gesagt — und „doch hat er *aliqui* einigemale im Cicero drucken „lassen, und in der Clave Cic. billigt er aliqui. „Was soll man dazu denken?" Mein lieber Scheller,

ler, was Sie dazu denken, kann ein jeder schon aus dieser Vorrede wissen. Andere kluge Kritiker, die recht scharf in dergleichen Dingen urtheilen, werden vielleicht, wenn sie recht böse sind, doch nichts ärgers denken, als: interdum bonus dormitat Homerus. Ich aber und andere, welche die vielen und wichtigen Arbeiten und Beschäftigungen, womit der sel. D. Ernesti alle Tage überhäuft war, wissen, und dennoch seine Verdienste um des Cicero Schriften einsehen, möchten ihm wohl lieber für das kleine *s*, welches er dem Cicero vindicirt, ein großes *S* schenken, oder es ihm vielmehr lassen, wenn er auch von auswärtigen großen Gelehrten *Vir Summus* genennet wird. Was übrigens die Lesart in der angeführten Stelle selbst anbelangt, so vertheidigt er daselbst *aliquis* aus den Mscpten und alten Editt. ohnfehlbar mit allem Recht. Doch noch ein Wort von dem *Schellerianismo*, den Sie bey dieser Gelegenheit angebracht haben. Nachdem Sie angemerkt haben: „hier versichert Ernesti, *aliqui* statt *aliquis* habe man zu „Ciceros Zeiten nicht gesagt:“ so fahren Sie in einem Vaterlandseifer fort, „eine Versicherung, die „kaum Cicero, ja nicht einmal Cicero thun kann — „und einer in Leipzig will wissen, was sie vor 1800 „Jahren durchgehends im Latium geredet haben, „bloß weil er einige Bücher von ihnen gelesen „hat, ꝛc.“ Wozu dieses Gewäsch? mein lieber Scheller! warum ärgern Sie sich so heftig? Wissen Sie denn nicht, wie das gemeint sey, wenn die Ausleger der alten Schriftsteller alle, nicht Ernesti allein sagen: Ciceronis tempore non sic dixere?

Wer

Wer weiß nicht, daß dieses nur von den guten Schriftstellern die zu Ciceros Zeiten gelebt, und von ihren Schriften, die wir noch haben, zu verstehen sey? Daß übrigens andere ehrliche Bürger und Bauern im Latio *aliqui* statt *aliquis* können gesagt haben, wird Ihnen kein Mensch ableugnen. Doch genug hiervon.

11) Att. VIII. post Epist. II. p. 767. (not. 59.) *in ea ora, vbi praepositi sumus.* „Hier „will er," sagen Sie, „cui lesen, weil vbi nicht „recht paßte: freylich scheint das so, wenn man „gewohnt ist auf die Frage **wem**? den Dativ zu „setzen." Sind Sie dieß nicht gewohnt? **guter Freund**! Freylich sagen auch in einigen Gegenden Leute, die keine deutsche Grammatik verstehen, z. E. er hat **michs** gesagt; sie hat **mich** nichts gegeben ꝛc. übrigens sezt jedermann im Deutschen den Dativ auf die Frage **wem**? und so auch im Lateinischen, außer wo die Grammatik eine Ausnahme macht. Diese Erinnerung also war wohl dießmal von Ihnen etwas unbestimmt ausgedrückt. Eben so unrichtig ist auch die gleich darauf folgende Anmerkung abgefaßt: „aber die Alten haben auch „*praeponere* und *praeesse* auf die Frage **wo**? ge„sezt." Es muß ohnfehlbar so gesagt werden: die Alten haben auch zu praeponere etc. einen Ablatiuum, auf die Frage **wo**? gesezt. Dieß ist nun zwar ganz richtig, und von Oudendorp. ad Iul. Caes. B. G. VIII, 24 wo er zugleich auf Drakenb. ad Liv. II, 6 verweiset, bewiesen worden, allein daß diese Construction auch in der Stelle des Cicero statt finde, hätte von Ihnen noch bewiesen

sen werden sollen, weil Cicero sonst den Dativ dann zu setzen pflegt, wenn *praeponi* heist, das Commando haben. Cui aber und ubi können leicht verwechselt werden, wie einen jeden seine Augen und Ohren lehren.

12) Att. X, 12 med. *Quintum filium seuerius adhibebo.* Sie erklären *adhibebo* durch *tractabo*, behandeln, mit der kritischen Anmerkung: „Ernesti sagt, *adhibebo* sey nihili. Wenn „alles, was wir nicht verstehen oder erklären können, nihili ist, dann ists aus mit der Wahrheit. „Dann wird jeder sagen, das ist nihili.“ Allein, guter Scheller, ich verstehe diese Ihre Anmerkung sehr gut, und muß doch davon sagen: est nihili. Nicht nur Ernesti', sondern auch Grävius hat das Verbum *adhibebo* hier nicht verstanden, und deswegen *cohibebo* dafür gesezt. Sie glauben es zu verstehen, und geben ihm die Bedeutung des Verbi *tractare*, behandeln. Diese schickte sich nun ganz gut in den Context: da aber dieß nicht genug ist, wie Sie in Ihrer Vorrede selbst behaupten, so muß erst bewiesen werden, daß *adhibere* in dieser Bedeutung bey den lateinischen Schriftstellern vorkomme. Denn da dieses Verbum so unzählichemale in den Schriften des Cicero und der andern Schriftsteller stehet, ist wohl zu vermuthen, daß es diese Bedeutung, die Sie ihm geben, nur in der einzigen Stelle haben sollte? Und doch führen Sie weder hier, noch in Ihrem Lexico eine andere Stelle an, als diese, worüber gestritten wird. Denn die andere ad Q. Fr. I, 1, 5. gehört nach meiner Einsicht nicht hieher, weil ohnfehlbar

fehlbar bey *adhiberi* daselbst eine Ellipsis, *sermonibus* oder dergleichen statt findet, so wie es eben so schlechthin gesagt wird, an statt *adhibere in consilium* oder *consilio*. Und was die dritte anbetrift in eben diesem Brief ad Q. Fr. §. 7. so heist *adhibere se* hier so viel als *gerere se*, wie es in der Claue Cic. ganz richtig erkläret ist; wo sich auch ohnfehlbar Ihre Uebersetzung herschreibt, sich betragen.

13) Tusc. I, 31 (nicht 13) extr. *tantum abest, vt malum mors non sit, vt verear, ne homini nihil sit non malum aliud certe, sed nihil bonum potius.* Hier sagen Sie: „dieß hält Ernesti für „eine verdorbene Stelle. Mir ist sie klar: der „Sinn ist: der Tod sey so wenig ein Uebel, daß eher „alles in der Welt ein Uebel sey ꝛc.“ Hier, mein lieber Scheller, war das ꝛc. am unrechten Orte angebracht: denn was heißen denn die letzten Worte: *sed nihil bonum aliud, potius?* Dieses andere *aliud* haben Sie weggelassen: warum? weiß ich nicht; vielleicht weil Sie es in Ihrer Uebersetzung nicht anzubringen wusten. Welches übrigens der Sinn dieser Stelle seyn soll, (denn daß er in den Worten wirklich sey, mag ich nicht sagen) kann man aus dem Context errathen, nämlich dieser: ich glaube, der Tod sey für den Menschen nicht nur kein Uebel, sondern auch das gröste Gut. Allein wie dieser Sinn aus den Worten herauszubringen sey, und wie diese recht verständlich übersezt werden müssen, das ist eine andere Frage. Sie übersetzen die Worte so: „der Tod ist so wenig „ein Uebel, daß ich besorge, es möchte für

„den Menschen gewiß jede andere Sache eher „ein Uebel (oder ein größeres Uebel,) aber kein „größeres Gut seyn." Diese Uebersetzung ist in Ansehung der letzten Worte schon an und für sich undeutlich, so daß man siehet, daß Sie nicht verstanden haben, was die Worte: *sed nihil bonum aliud, potius*, heißen sollen; und durch Ihre beygefügte Anmerkung: *potius* kann Adject. und Adverb. seyn, wird sie noch verwirrter. Und doch sagen Sie, die Stelle sey Ihnen klar, und rechnen es dem sel. D. Ernesti für einen Fehler an, daß er hier gesagt hat: *hoc non capio.* Als wenn das ein Fehler wäre, wenn einer gestehet, er verstehe etwas nicht. Sie sagen ja selbst in dieser Vorrede, daß Sie manche Wörter und Redensarten nicht verstanden, und dieses in Ihrem Lexico durch vielleicht (welches freylich unzähligemale vorkömmt) zu verstehen gegeben hätten; und Sie rechnen sich dieß Geständniß als ein vorzügliches Verdienst an. Warum soll es denn bey dem sel. D. Ernesti ein so großer Fehler seyn, der auch noch nach dem Tode desselben gerügt werden muß? Wie unbillig! wie unverständig! Ich könnte bey dieser Stelle wohl noch manches sagen, aber das, was ich davon gesagt habe, ist schon hinlänglich, Ihnen zu zeigen, daß Sie selbige eben so wenig verstanden haben, als Ernesti; doch erinnere ich mich noch, vor kurzen eine Schrift gelesen zu haben, deren Verfasser Ihnen gewissermaaßen ähnlich ist, und ebenfalls diese Stelle des Cicero zu verstehen, und glücklich erklärt zu haben glaubt, wiewohl er die Schwierigkeit, die er dabey gefühlt hat, auf eine andere

Weise,

Weise, als Sie, zu heben gesucht hat. Es ist selbiger ein ganz neuer Kritikus in meiner Vaterstadt Leipzig, Hr. Prof. Weber, welcher im vorigen Jahre eine Einladungsschrift de intempestiua ac nimia lectionis emendandae cura hat drucken lassen, worinnen er gleichermaaßen seine Stärke in der Kritik dadurch zu erweisen gesucht hat, daß er, seiner Meynung nach, lynceis oculis, wider die coecos *Ernestii* cultores (wie es ihm beliebt hat, sich mit einer jugendlichen Bescheidenheit auszudrücken) Fehler in der neuen Ausgabe der Werke des Cicero von dem großen Ernesti, mühsam (legendo et relegendo) aufgesucht, und denen, die den Cicero nicht lesen, vor Augen gelegt hat. Zwar will er das Ansehen haben, als wenn er die Verdienste dieses großen Mannes nicht verkenne, sondern ihm das gebührende Lob zu ertheilen wisse; allein viele stachlichte Anmerkungen über den sel. D. Ernesti, theils in, theils außer einer Parenthese, verrathen den Dornstrauch, auf welchem jene Lobsprüche gewachsen sind. Unter den drey Stellen nun, welche dieser gelehrte Mann, seinem Vorgeben nach, aus vielen in den Anmerkungen des sel. D. Ernesti ihm vorgekommenen Fehlern ausgehoben hat, ist auch diese Tusc. I, 31. Nachdem er aus den Worten des sel. D. Ernesti: hoc non capio, weitläuftig und ipse sibi plaudens, den wichtigen Schluß herausgebracht hat, daß Ernesti hier seine Unwissenheit erkannt und bekannt habe, so fährt er fort: „corruptionem istam nego esse talem et „tantam, qualis et quanta *Ernestio* videatur, „(es sollte wohl heißen visa sit) eamque, nullo

„magnopere negotio, facillime felicissimeque „(beyde Aduerbia sind hier deutsch und überflüßig) „tolli posse existimo.“ Die Kunst nun, wodurch der Schwierigkeit in dieser Stelle abgeholfen werden soll, bestehet darinn, daß erstlich die Interpunction geändert, und, ne homini nihil sit non malum aliud, certe sed nihil bonum potius, gelesen werde. Zum andern, daß die Partikel sed eine allen bisherigen Editoribus entweder ganz unbekannte, oder nicht beobachtete rare Bedeutung (wie der Auctor sich ausdrückt) habe, und so viel als *tamen*, *sed tamen* heiße. Das heist doch, den Stein der Weisen gefunden zu haben. Ich will nur auf das letzte antworten; um des Comma willen verliehre ich kein Wort. Daß *sed*, wenn *certe* hinter ihm steht, so viel heiße als *sed tamen*, daran hat wohl noch kein mittelmäßiger Editor und Interpres der lateinischen Schriftsteller gezweifelt, vielweniger es nicht gewust, und der Herr Verfasser hätte an statt des einen Beispiels aus dem Cicero, eine ganze Menge dergleichen aus des Turfellini Buch de particulis anführen können: aber daß *sed* eben diese Bedeutung habe, wenn *certe* vorsteht, oder daß überhaupt *certe sed* bey den Lateinern vorkomme, dieß hätte der Herr Verfasser beweisen sollen. Mir ist dergleichen Exempel gar nicht bekannt, und in Prosa wenigstens ist gewiß diese Versetzung der Partikeln unerlaubt; man müste denn glauben, damit spielen zu können, wie mit den Nürnbergischen bleyernen Männerchen. Die Griechen brauchen ebenfalls ἀλλά γε in dieser Bedeutung, aber nicht γε ἀλλά. Uebrigens glaubt

nun

nun der Herr Verfasser, daß durch diese Erfindung von ihm, die Erklärung der Worte des Cicero sehr leicht, und die Klage über die Dunkelheit derselben ganz unnöthig sey. Er übersezt sie nämlich so: „weit gefehlt, daß der Tod ein Uebel sey, wie es „dir immer vorkam; vielmehr fürchte ich, daß „der Mensch gar kein andres Gut habe, wenigstens „doch kein größres: indem wir entweder ꝛc.“ Wer diese Uebersetzung für richtig und zu den Worten des Cicero passend halten kann, der darf, meines Erachtens, nicht behaupten, daß er verstehe, was das heiße: *vereor, ne homini nihil sit non malum aliud.* Der Herr Verfasser sagt zwar, *non malum* sey hier so viel, als in dem andern Satze *bonum*: allein zu geschweigen, daß dieß ganz wider den Sprachgebrauch, und gewissermaaßen wider die Natur der Sache ist, *bonum* durch *non malum* auszudrücken; (wenn ich gleich weiß, was *termini infiniti* in der Logik heißen) so scheint es offenbar zu seyn, wenn man die Stelle des Cicero vor sich nimmt, daß *nihil non malum aliud* und *nihil bonum aliud* einander entgegen gesezt sind. In der Opposition also soll *non malum* so viel heißen als *bonum*? Das kann wohl die Meynung des Herrn Verfassers nicht seyn. Soll aber in dem andern Satze eine Correction des erstern seyn, so muß *potius* als das Aduerbium angenommen, und, daß ich recht sage, übersezt werden; und alsdenn heist der andere Satz nicht mehr als der erste, und ist eine unerhörte Tautologie. Wenn nun aber hingegen die Opposition in diesen Ausdrücken des Cicero nicht leicht kann geleugnet werden, so kann

auch *non malum* nicht an statt *bonum* gesezt, noch des Herrn Verfassers Uebersetzung dieser Worte richtig seyn. Es wird daher diese Stelle auch bey der vorgeschlagenen Veränderung der Interpunction, und bey der angenommenen unbewiesenen Bedeutung der Partikeln *certe sed*, immer noch dunkel bleiben. Denn auch selbst der Gedanke ist ganz unrichtig, daß der Mensch kein andres Gut habe, als den Tod. Was der Herr Verfasser in dem folgenden gesagt hat, um seine Erklärung aus dem Context und aus Parallelstellen zu beweisen, trägt alles nichts dazu bey, die Richtigkeit der Uebersetzung der Worte des Cicero darzuthun. Die Frage ist, was diese Worte nach den Regeln der Sprache heißen, nicht was sie heißen sollten oder könnten. Eben so wenig kann ich das billigen, was der nämliche Herr Verfasser, auf den vorhergehenden Seiten seiner Abhandlung über zwo andre Stellen aus Tuscul. L. I. gesagt hat, wo seiner Meynung nach der sel. D. Ernesti Fehler wider die von ihm selbst gegebenen Regeln, gemacht hat. Aber es ist hier der Ort nicht, seine Behauptungen zu widerlegen. Uebrigens sollte doch wohl dieses, daß man weiß, daß der große Ernesti nicht nur selbst die besten Regeln zur Kritik und Erklärungskunst mündlich und schriftlich gegeben habe, sondern auch beym Erklären griechischer und lateinischer Bücher, mit Ehre und Ruhm, alt und grau geworden sey, sowohl den Herrn Verfasser dieser Schrift, als auch alle übrige iunge Censoren, die wider diesen großen Mann, nach seinem Tode, auftreten, in ihren Urtheilen behutsamer und bescheidener machen. Wenigstens

nigstens sollte das spöttelnde und anzügliche der Schreibart wider einen Mann, den die grösten und erfahrensten Gelehrten geehrt haben und noch ehren, vermieden werden. Ja nach den Producten zu urtheilen, welche diese neue Censoren wider den sel. D. Ernesti zum Vorschein bringen, wäre ihnen, wenigstens in diesem Stücke, die Horazianische Regel gar wohl zu empfehlen: nonum prematur in annum, membranis positis intus!

Hoffentlich ists Ihnen, mein bester Scheller, nicht ganz unangenehm gewesen, diese von mir eingeschaltete Anmerkung über die Kritik eines Mannes, der mit Ihnen um den Vorzug streitet, zu lesen. Sie haben sich bey der Gelegenheit in etwas erholen können, um nun mit mir Ihre folgenden Kritiken zu prüfen.

14) „Er tadelt das *quam* nach dem Compa„rativ, z. E. Cic. Planc. 12. *inferiorem*, *quam* „*te;* er will das *quam* weg haben, und scheint zu „zweifeln, ob die Alten je quam nach dem Compa„rativ gesezt haben. Was soll man hierzu sagen?“ Ich sage hierzu: Herr Scheller hat hier unverschämt gelogen. Denn Ernesti sagt das gar nicht, was Sie ihm Schuld geben, sondern seine Anmerkung bey den angeführten Worten heist so: *Quam* elegantius abesset, sed quia et alia quaedam huius formae exempla sunt, feramus: quamquam in illis exemplis multum incerti est. Sed fortasse totum hoc *quam te* est ex interpolatione. Wo sagt denn hier Ernesti, er wolle das *quam* weg haben? *Feramus*, spricht er. Und woraus schließen Sie denn, daß Ernesti ge-

zweifelt habe, ob die Alten je *quam* nach dem Comparativ gesezt haben? Ohnfehlbar, weil er sagt, daß in den wenigen Exempeln von dieser Construction noch viele Ungewißheit stecke. Sie sagen: „*Quam* nach dem Comparativ ist häufig.“ Das ist ganz falsch. Warum haben Sie denn nicht ein einziges Exempel davon angeführt? Denn dasjenige, welches Sie aus Att. VII, 9 anführen, *nihil est timendum magis, quam ille Consul*, gehört gar nicht hieher. Daß auf *magis*, *quam* folge und folgen müße, weiß ein jeder Schüler, der nur mittelmäßige Progreſſen im Lateinischen gemacht hat: denn die wenigen Exempel aus den Poeten, die Bentl. ad Horat. L. I, Od. 25 anführt, wo ein Ablativ nach einem gewöhnlichen Graecismo dabey stehet, ändern in der ordentlichen Construction dieses Aduerbii gar nichts. In Ihrem Lexico aber haben Sie bey quam eben dieses Exempel von *magis* wieder angeführt, und nur noch eins, woraus man zugleich Ihre Ehrlichkeit in dergleichen Sachen kann kennen lernen. Die Stelle ist Cic. Orat. III. 4 (nicht 3) und Sie führen Sie so an: „*Crassus* „*fuit plenior quam* etc.“ Was soll denn hier wieder das etc.? Ihre Unwahrheit zu bedecken, die Sie Leuten, welche nicht nachschlagen können oder wollen, weiß zu machen suchen? Die Stelle bey dem Cic. lautet so: *quodsi quis erit, qui — aut Crassum pleniorem fuisse putet, quam quomodo a nobis vterque inductus est.* Nun frage ich Sie und einen jeden, der unpartheyisch hiervon urtheilen will, ob wohl aus dieser Stelle bewiesen werden kann, daß nach dem Comparativ, an statt des

Abla-

Ablatiui, *quam* gesetzet werde? Sie scheinen entweder die Frage, wovon hier die Rede ist, nicht zu verstehen, oder suchen, um nur Ihrer falschen Beschuldigung eine Wahrscheinlichkeit zu geben, andern Leuten eine blaue Dunst vor zu machen. Wenn Sie beweisen wollen, daß nach dem Comparativ an statt des Ablatiui *quam* gesezt werde, so müssen Sie Exempel vorbringen, wo ein wirklicher Comparativ eines Adiectiui oder Aduerbii vorhergehet, und *quam* mit dem *Casu* eines *Nominis* darauf folget. Dieß ist die Sache, wovon hier die Rede ist; und es werden auch in den Grammatiken einige dergleichen Exempel, unter der bekannten Regel von dem Ablatiuo nach einem Comparativ angeführt, aber häufig sind sie nicht, wie Sie fälschlich vorgeben; und ob sie alle richtig sind, oder nicht, mögen die Kritiker ausmachen.

Und so wäre ich denn mit der ersten Classe Ihrer kritischen Anmerkungen fertig. Ich komme nun auf die andere, in welcher Sie durch Beispiele zu beweisen suchen, daß

b) Ernesti oft ohne Noth corrigire. „Ich „will davon sehr wenige Beispiele anführen,“ sagen Sie. Mir scheint es, daß Sie sehr wenige müssen gehabt haben, weil Sie gleich Anfangs zwey wiederholen, die Sie schon oben angebracht haben: oder Ihre kritischen Anmerkungen müsten etwa noch in einer solchen Confusion gelegen haben, wie ehedem auf der Schule in Ihrer Celle Ihre Sachen lagen. Doch hoc ἐν παρόδῳ. Wie lauten denn Ihre kritischen Anmerkungen in dieser Classe?

c) (a Cat. II, 8. und b Flacc. 19 ist oben beantwortet worden) Phil. X, 7. med. „setzt er „(scil. Ernesti) in den Text *ponatur in numero* „statt *reponatur in numero*: Denn, setzt er dazu, „die Lateiner verbinden nicht *in* mit *reponere*.“ Bester Scheller, wohin verleitet Sie Ihre böse Absicht? Scheint es doch, als wenn Sie sich für Ihren schrecklichen Undank gegen Ihren verehrungswürdigen Lehrer durch eigene Blindheit bestrafen sollten. Haben Sie denn die Stelle aufgeschlagen? Wie heist sie denn? Im Text lautet sie so: *quid est, cur hic M. Bruti exercitus non in eadem causa ponatur?* Die Anmerkung aber des sel. D. Ernesti ist diese: sic recte Vat. Vulg. *reponatur*. non iungunt Latini sic (nämlich *reponere)* cum *in causa*, *in numero*. Sie sehen also erstlich hieraus Ihre Nachlässigkeit im citiren, oder was es sonst gewesen ist, daß Sie sagen, Ernesti habe in den Text gesetzt: *ponatur in numero*. Es steht hier *in causa*, nicht *in numero*: und darauf kommt viel an. Denn *causa* heist in dieser Redensart ganz was anders, als *numerus*; und *reponere in numero* kömmt bey dem Cicero öfterer vor, wie man im Nizolio und Gesners Thes. siehet, aber *reponere in causa* findet man, meines Wissens, nirgends. Zum andern fällt nun Ihre ganze Widerlegung weg, da Sie mit einer Stelle aus dem Cicero die Richtigkeit der Redensart *reponere in numero* zu beweisen suchen. Es sind dergleichen Stellen mehrere, wie ich schon gesagt habe; und der sel. D. Ernesti hat gewiß daran nicht gezweifelt, sondern es ist ohnfehlbar ein bloßer

Druck-

Druckfehler in der Note, wo vor den Worten *in numero* die Partikel *sed* oder *ut* stehen sollte, die ich in meiner Edition gleich dazu gesezt habe. Und drittens sollen Sie auch hieraus lernen, wie schändlich Sie wieder Ihre Leser haben hintergehen wollen, wenn Sie dem sel. Ernesti hier Schuld geben, er läugne, daß die Lateiner *in* mit *reponere* verbinden. Lächerlich ist also, oder vielmehr ärgerlich ist Ihre abgeschmackte Erinnerung, die Sie hinzusetzen: „hätte er doch lieber mit Vorsicht ge„sagt: non videntur Latini etc. Aber er re„det lieber bestimmt und zuverläßig.“ Dieß thut ein jeder, welcher seiner Sache gewiß ist, oder doch zu seyn glaubt: und Sie haben dieses hier oft gethan, bey offenbaren Unwahrheiten.

d) „Tusc. II, 21 not. 81. sezt er (scil. Er„nesti) in den Text *coerceamus* statt *arceamus*, „weil sich das nicht schicke, da doch arcere nicht „selten so viel ist als coercere. Sie führen hierauf zwo Stellen an, Cic. Nat. D. II, 54 und Somn. Scip. 4. in welchen *arcere* an statt *coercere* steht. Wer hat denn dieß geläugnet? Ernesti gewiß nicht. Dieser sagt nur: *arceamus* ab hoc loco alienum est. Und wie heist denn die Stelle? *Ergo hos quidem — vinclis prope ac custodia coerceamus*, oder nach der gemeinen Lesart *arceamus*. Hier ist nun die Frage gar nicht, ob *arcere* bißweilen an statt *coercere* gesezt werde, sondern ob es dem Sprachgebrauch der guten Lateiner, und besonders des Cicero gemäß sey, zu sagen, *vinclis ac custodia aliquem arcere*, und nicht vielmehr *coercere*, wie er Offic. III, 5 und ander-

anderwärts sagt? Also ist Ihre Einwendung wider die Correction des sel. Ernesti in dieser Stelle, die er noch dazu aus einem Mste genommen hat, ganz überflüßig und unkritisch. Uebrigens ist dieß freylich der gewöhnliche Fehler in Ihren Kritiken und Erklärungen, den ich Ihnen schon ehedem vorgehalten habe, wenn wir von dergleichen Sachen discourirten, daß Sie nicht immer den gehörigen Unterschied machen zwischen dem Gebrauch der einzeln Wörter, und wenn sie mit andern in einer Redensart verbunden sind.'

e) Sagen Sie: „besonders seltsam ist die Cor„rection Tusc. I, 48 extr. *Iphigenia Aulide duci* „*se immolandam iubet.* Hier spricht Ernesti: „forte *praebet*, nam *iubet* sic non struitur. Also „hält er *duci* für den Dativ. Bewahre der Him„mel! es ist der Infinitiv von *ducere*, und *iubet* „*se duci immolandam* ist doch wohl nicht wider die „Latinität?“ Dieß sind Ihre Worte, woraus sich leicht vermuthen läßt, was für ein Zetergeschrey Sie mögen erhoben haben, wenn Sie diese Stelle Ihren Schülern erklärt haben. Aber hören Sie einmal, was ich gethan habe. Da ich in der Lection auf diese Stelle kam, so dachte ich bey der Note des sel. Ernesti weiter nichts, als: forte Vir Magnus aliquid humani passus est, zog aber für mich die Erinnerung daraus, daß ich den Schüler, den ich aufgerufen hatte, die Worte des Cicero construiren, und alsdenn erst übersetzen ließ, da sich denn keine Schwierigkeit fand, *duci* als den Infinitiv zu übersetzen. Diese Bescheidenheit glaubte ich den Verdiensten des sel. D. Ernesti, mir

selbst,

selbst, und meinen Schülern schuldig zu seyn. Wie sehr es Ihnen aber an dieser Bescheidenheit mangele, bezeuget die nunmehr folgende lange Stelle in ihrer Vorrede, in welcher Sie zum Erstaunen, auf die unverschämteste, boßhafteste und verläumderischste Weise nicht nur wider die Edition der Werke des Cicero von dem berühmten D. Ernesti, sondern auch wider seine ganze Gelehrsamkeit in der Latinität declamiren. Hier möchte man nun wohl eine Catilinariam wider Sie schreiben. Quousque tandem abutere, — patientia nostra? quamdiu etiam furor iste tuus nos eludet? quem ad finem sese effrenata tua iactabit audacia? Doch ich habe jezt keine Zeit diese Materie weiter auszuführen, und Ihre Verläumdungen und Lästerungen, die Sie hier gegen Ihren Lehrer gewiß als der undankbarste unter allen seinen Schülern, die er in die funfzig Jahre lang gehabt hat, ausgestoßen haben, zu widerlegen. Ganz unverschämt ist übrigens die Entschuldigung, die Sie am Ende dieser Declamation hinzufügen, wenn Sie sagen: „Niemand wird demnach hoffentlich die Schwach„heit haben zu glauben, als ob ich das aus per„sönlichen Hasse oder Geringschätzung gegen den se„ligen Mann sage." Von Liebe und Hochachtung, die Sie dem verehrungswürdigen Ernesti schuldig sind, findet man doch gewiß in Ihrer ganzen Vorrede nicht die geringste Spur. Nirgends erwähnen Sie ihn, als um ihn zu tadeln, und man empfindet es gar zu deutlich, daß in Ihnen, wenn Sie den sel. Ernesti nennen, oder an ihn denken, ein böser Geist rege wird. Woher dieß rühre, kann

ich freylich nicht sagen. Denn ob ich gleich weiß, daß der selige Mann mit Ihrer Conduite und Ihrem äußerlichen Aufzuge auf der Schule nicht allemal zufrieden war, so muß ich doch auch sagen, daß er Sie Ihres Fleißes wegen lobte und belohnte. Sollten Sie etwa dadurch berühmt zu werden suchen, wenn Sie sich ein Geschäfte daraus machen, diesen Großen in und außer Deutschland Hochberühmten Mann zu verunglimpfen? Das könnte kommen, daß Sie auf diese Weise berühmt würden; aber geschätzt und geliebt gewiß nimmermehr. Wer die Verdienste des sel. D. Ernesti um die Gelehrsamkeit kennt, und die kann niemand verkennen, der nur die Hälfte seiner Schriften gelesen hat, der wird Sie verachten, wenn Sie selbige verkleinern wollen: und wer weiß, was Sie dem sel. Manne schuldig sind, der wird Sie verabscheuen, daß Sie so undankbar und pflichtvergessen sind. Hierzu kommt nun noch, daß die Vorwürfe, die Sie diesem großen Manne machen, fast alle ungegründet sind, wie Sie hoffentlich aus meinen Antworten auf Ihre kritischen Anmerkungen über die Ernestische Ausgabe der Werke des Cicero, wenn Sie wollen, einsehen werden. Und ohnerachtet ich dabey schon zu weitläuftig geworden bin, so kann ich doch nicht umhin, Ihnen auch noch etwas auf die Beschuldigungen zu antworten, die Sie dem sel. D. Ernesti wegen der Clav. Cic. gemacht haben. Denn ob es schon offenbar ist, und von einem ieden bey einer angestellten Vergleichung übersehen werden kann, daß Sie die Clav. Cic. bey Ihrem Lexico sehr genutzt, und den grösten

Theil

Theil davon in selbiges gebracht haben, so hat es doch entweder Ihre Tadelsucht oder Ihre Großprahlerey nicht zugelassen, von diesem wirklich goldenen Schlüssel des sel. D. Ernesti zu den Schriften des Cicero, theils nicht bey aller Gelegenheit in Ihrer Vorrede verächtlich zu reden, theils nicht eine besondere kurze Kritik darüber anzustellen, womit Sie sich aber freylich bey solchen, die die Sache verstehen, und sich die Mühe geben wollen, ihre Gründe des Tadels zu untersuchen, wenig Ehre erwerben werden. Dieß will ich Ihnen nun noch beweisen. Sie tadeln an der Clav. Cic.

1) daß große Unachtsamkeit darinnen herrsche: Ihre Beweise davon sind folgende. a) sagen Sie: „Da steht oft eine Zahl für die andere, manchmal „eine Schrift des Cicero für die andere.“ — Von dem ersten Fehler führen Sie ein Exempel an, daß an statt 10 eine 8 stehe. Und daran ist D. Ernesti schuld? Hat der denn seine Schriften auch in der Druckerey selbst gesezt? und wenn das wäre, ist nun die Clauis deswegen unbrauchbar? Sie haben oben in Ihren kritischen Anmerkungen nicht gar viel Numern zu berichtigen gehabt, gegen der ungeheuern Menge in der Clav. Cic. und doch habe ich Ihnen zween Fehler darinnen angegeben, und werde bald noch ein paar anzeigen müssen; welches ich gewiß nicht würde gethan haben, wenn Sie nicht hier dergleichen Fehler auf die Rechnung des sel. D. Ernesti geschrieben hätten. Sie müssen nicht viel Druckerbogen selbst corrigirt, oder von andern corrigirt gesehen haben. Die andere Beschuldigung haben Sie mit keinem Exempel bewiesen,

sen, und also kann ich auch weiter nichts darauf antworten, als daß Sie entweder dergleichen Exempel nicht gehabt haben, oder zu bequem gewesen sind, ihre Clav. Cic. aufzuschlagen: welches sich aber kaum von einem solchen Manne vermuthen läst, der, wie Sie, mit so vieler Mühe und Sorgfalt alles aufsucht, wodurch er des andern Ehre verkleinern zu können denkt.

b) „So werden im historischen Register unter „Lentulus Crus und Lentulus Spinther einer„ley Dinge in dreyen Stellen ad Div. XII, 14 „(nicht 4) ad Div. VI, 21. (nicht 4) Brut. 77 an„geführt; da sie doch nur zu einem von diesen Män„nern passen können.“ Hier, mein lieber Scheller, müssen Sie eine Ahndung gehabt haben, weil Sie gleich dazu setzen: „Doch dieß möchte hinge„hen.“ So gütig waren Sie bey der vorher verdruckten 8 nicht. Ich bitte mir also Ihre Aufmerksamkeit ein wenig aus. Sie behaupten demnach wohl überlegt, wider den unachtsamen (*sit venia verbo*) sel. D. Ernesti, daß die angeführten drey Stellen nur zu einem der beyden gedachten Lentulorum passen können. Wir wollen sie nun vor uns nehmen.

1) ad Div. XII, 14 (nicht 4) wie in der Clav. beydemal richtig steht. Dieser Brief ist vom P. Lentulo P. Lentuli Spintheris Sohn geschrieben, und darinn heist es: *sed iidem illi (Rhodii) qui tum fugientem patrem meum, qui L. Lentulum — non receperunt* etc. Nun Herr Scheller! sind hier nicht zween Lentuli, auf welche das paßt, was in der Clav. stehet: in fuga Pharsalica a

Rhodiis

Rhodiis non recipitur? Der erste ist der Vater des Lentuli, der diesen Brief geschrieben hat, und der hieß P. Lentulus Spinther: der andere ist L. Lentulus, und dieser heist mit dem Zunamen Crus: und also ist diese Stelle in der Clav. unter beyden Namen richtig angeführt. Was weiter daraus folge, will ich bis zur dritten Stelle versparen.

2) ad Div. VI, 21 (nicht 4) wie wieder unter beyden Namen richtig stehet. Da schreibt Cicero: *itaque ego, quem tum fortes illi viri — Domitii et Lentuli, timidum esse dicebant.* Sind hier nicht beyde Lentuli zu verstehen, P. Lentulus Spinther und L. Lentulus Crus, welche beyde im bürgerlichen Kriege bey der Armee des Pompeii gewesen sind, wie aus der ersten Stelle erhellet, und aus der Geschichte dieses Kriegs beym Iul. Caes. gelernet werden kann? Denn daß der Plur. an statt des Sing. stehen sollte, wie bisweilen in den Nomin. propr. geschicht, findet hier nicht statt. Daß sie aber beyde in diesem Kriege umgekommen sind, stehet zwar nicht mit ausdrücklichen Worten hier, sondern wird daraus geschlossen, weil Cicero in diesem Briefe, der A. V. 707 oder später geschrieben ist, von ihnen sagt: *tum dicebant*; woraus zu erhellen scheint, daß sie damals, als Cicero dieß schrieb, nicht mehr gelebt haben. Es konnte also von beyden in der Clav. gesagt werden: bello civili periit, und diese Stelle ist also unter beyden Namen richtig angeführet worden.

3) Brut. 77. heist es: *duo praeterea Lentuli consulares, quorum Publius ille — quidquid*

habuit — totum habuit ex disciplina. — *L. autem Lentulus satis erat fortis orator* etc. Was sagt Ernesti in der Claue? Unter L. Lentulus Crus steht: Brut. 77 *qualis orator fuerit.* Finden Sie das nicht in der Stelle des Cicero, wenn von ihm gesagt wird: *satis erat fortis orator* etc. Unter P. Lentulus Spinther heist es: *parum natura valuit, sed disciplina.* Brut. 77 und ist dieß nicht das Urtheil des Cicero von ihm in der angeführten Stelle?

Nun, mein lieber Scheller, möchte ich auch einmal hierbey fragen, was soll man dazu denken und sagen, wenn Sie den sel. Ernesti einer Unachtsamkeit beschuldigen, daß er diese drey Stellen von diesen beyden Männern angeführet habe? Ist es bey Ihnen nicht noch mehr, als bloße Unachtsamkeit, daß Sie diese Stellen entweder gar nicht nachgeschlagen, oder wenigstens nicht recht angesehen und überdacht haben? Sie haben sich ohnfehlbar darauf verlassen, daß niemand sich die Mühe geben, und den Gründen Ihrer Beschuldigungen, die Sie überall dem großen und unsterblichen Ernesti machen, nachspüren werde. In dieser Einbildung, die Ihnen vielleicht bisher oft mag gelungen seyn, haben Sie es gewagt, nach Ihrer Gewohnheit, zu ruscheln; (verzeihen Sie mir dieß gelinde Wort! es ist sicher Hochdeutsch) welche böse Gewohnheit der sel. Ernesti schon auf der Schule an Ihnen nicht leiden konnte. Ich könnte noch andere Schlüsse wider Sie aus Ihrer ganz falschen Beschuldigung gegen den sel. D. Ernesti ziehen; allein

allein ich bin kein Freund davon, und überlasse es Ihnen selbst, darüber ein wenig nachzudenken.

Der andere Tadel, den Sie an der Clav. Cic. finden, ist

2) „daß darinn oft Lesarten des Cicero er„klärt und verfochten werden, die im Texte des Ci„cero (in der neuen Edit.) geändert sind." Sie behaupten daher, „daß auch die Erklärungen und „Verfechtung dieser geänderten Lesarten in der Claue „hätten wegbleiben sollen." Ich für meine Person denke anders hiervon, und vielleicht giebt es mehrere, die meiner Meynung sind. Da die Clav. Cicer. nicht allein für diejenigen seyn soll, auch nicht, wie bekannt ist, von denen allein gebraucht wird, welche die neue Ernestische Edition der Werke des Cicero besitzen, sondern auch von andern, die sich anderer Ausgaben bedienen, so war es billig und nothwendig, daß die gewöhnlichen Lesearten, die sich in den meisten Editionen finden, in derselben erkläret (denn verfochten ist keine von denen worden, die Sie anführen) wurden, wenn sie nämlich eine Erklärung brauchten und zuließen. Denn außerdem wäre die Clauis nicht für alle brauchbar gewesen, die des Cicero Schriften in einer andern, als der Ernestischen Ausgabe gelesen hätten. Dieß ist der Fall in allen Stellen, die Sie hier angeführet haben, bis auf eine einzige. Sie sagen nämlich z. E.

1) „In Aduentus heißt es: ad Div. VI, 20 „*aduentibus se offerre* i. e. *aduenientibus* etc. aber „in der neuen Edit. steht *aduenientibus*." Warum der sel. D. Ernesti diese Lesart in den Text genom-

men hat, ist in der darunter befindlichen Anmerkung hinlänglich gesagt worden. Um derer willen aber, die eine andere Ausgabe, selbst eine der ältern Ausgaben des Cicero vom sel. Ernesti haben, war es nöthig zu erklären, was *aduentibus* in dieser Stelle heißen sollte: denn *aduenientibus* in der Redensart zu erklären wäre ganz überflüßig.

2) „In Penates heißt es: *Penates priuati* „*sunt*, Dom. 41. Phil. II, 30. Aber im Cicero selbst hat Ernesti das Penates Phil. II, 30 weg„gelassen.“ Die Ursachen, warum er es weggelassen hat, stehen wieder in der beygefügten Note: allein denen, die diese neue Ausgabe nicht haben, dienet die Anführung dieser Stelle in der Claue dazu, daß nicht etwa einer von ihnen selbige dazu schreiben dürfte, in der Meynung, sie wäre aus Versehen weggelassen worden.

3) „In Qui heißt es: Att. I, 16 *narra pa*„*trono tuo, quae — concupiuit: quae dixit:* quia „sermo est de Clodia. Aber im Texte hat er qui „drucken lassen.“ Dieser Tadel, **mein lieber Scheller**, trift nach meiner Einsicht nicht die Clavem, sondern die angeführte Stelle des Cicero, in welcher es ohnfehlbar an statt *qui* heißen sollte *quae*. Denn daß der sel. Ernesti zu einer so raren Anmerkung in der Claue müsse Ursache und Veranlassung gehabt haben, läßt sich mit der größten Wahrscheinlichkeit behaupten: warum aber weder in der alten noch neuen Edition das *quae* im Texte steht, kann ich nicht sagen. Hat er es vergessen, das *qui*

zu

zu ändern, oder ist es ein Fehler des Setzers oder Correctors, das weiß ich nicht, und Sie auch nicht. Und wollen Sie es ja dem sel. Ernesti, aus schuldiger Dankbarkeit, als eine Unachtsamkeit anrechnen, so wird doch diese Unachtsamkeit gewiß nicht straffälliger seyn, als die Ihrige, wenn Sie einen Fehler in der Edition des Cicero als einen Fehler der Clauis angeben.

4) „In Summa wird *Summa reip.* dreymal „angeführt, nämlich aus Catil. III, 6. Inv. I, 16. „Planc. 22. aber es steht in keiner von diesen Stel„len. Catil. III, 6 steht *de Summa republica:* „Inv. I, 16. *Summam rempublicam:* Planc. 22. „*de summa republica.*“ Allein, guter Freund, haben Sie denn nicht in den Anmerkungen zu allen drey Stellen gefunden, daß die gewöhnliche Lesart in allen drey Stellen *reipublicae* sey: und hat er nicht überall Ursache angegeben, weswegen er diese gemeine Lesart geändert habe, besonders und am weitläuftigsten Catil. III, 6. Es war aber allerdings rathsamer diese gewöhnliche Lesarten in die Clauem zu setzen, damit auch für die gesorgt würde, welche die neue Ernestische Edition der Werke des Cicero nicht haben, da für diejenigen, die selbige haben, in den beygefügten Noten hinlänglich gesorgt worden ist. Denn würden nicht vielleicht viele unter jenen nach ihren Editionen sagen, es müße in der Claue heißen Summa reip. etc. und es vielleicht gar corrigiren? Ja, mein lieber Scheller, ich dächte um alles wetten zu können, was man von mir verlangte, daß Sie nach Ihrer unersättlichen

Tadelsucht, und nach Ihrer bekannten und nun hinlänglich bewiesenen Unbilligkeit gegen den sel. D. Ernesti, gewiß der erste gewesen wären, welcher alsdenn, wenn die gewöhnlichen Leseарten in der Claue alle weggelassen worden wären, dieselbe als gänzlich unbrauchbar für alle, die die Ernestische Ausgabe des Cicero nicht besäßen, ausgeschrien, die armen Tirones herzlich bedauert, und Ihr neues lateinisches Wörterbuch um desto mehr angepriesen hätte.

5) „In Tractus wird angeführt Div. II, 46. „aber im Texte steht *tactus*.“ Steht nicht auch unter *tactus* eben diese Stelle? und hat sich nicht der sel. D. Ernesti an beyden Orten über beyde Lesearten deutlich und weitläuftig genug erkläret? Ich brauche also hierauf weiter gar nicht zu antworten, sondern verweise Sie auf die Clauem unter *tractus* und *tactus*, und Sie werden, wenn Sie nicht ganz verblendet sind, einsehen, daß Ernesti hier alles gethan hat, was auch sein ärgster Feind, wenn er nur menschlich denkt, von ihm verlangen kann.

Uebrigens gebe ich ganz gerne zu, daß die Clavis Cic. des sel. D. Ernesti in einigen Stellen einer Revision nach seiner neuen Edition der Werke des Cicero bedarf. Und hieher rechne ich einige Erklärungen in der Claue, welche in den Noten über die Stellen des Cicero selbst geändert sind. Allein ich habe davon nur erst sehr wenige angemerkt: wovon ich aber niemals einen solchen Gebrauch

brauch machen werde, wie Sie. Denn ich bin von der ausgebreiteten und gründlichen Gelehrsamkeit des großen Mannes, unsers verehrungswürdigsten Lehrers, von seiner unermüdeten und durch eine zahlreiche Menge der schönsten und brauchbarsten Schriften bewiesenen Arbeitsamkeit, und von seinem alles Lob übersteigenden Bestreben, jedem, der wahre Gelehrsamkeit liebt, durch reden und schreiben nützlich zu werden, zu sehr überzeugt, als daß irgend ein andrer Verdacht in meiner Seele rege werden könnte, als daß dieser große Mann sich auch einmal habe irren können, weil er ein Mensch gewesen ist. Das einzige, was Sie nach der Billigkeit bey denen aus der Claue nach Ihrer Meynung zu verbannenden Stellen verlangen könnten, ist dieses, daß dabey erinnert würde: *et sic recepimus in nostra editione*, wie es bißweilen geschehen ist. Aber sie ganz wegzulassen, wäre aus der oben angeführten Ursache, unrecht. Allein ich komme nun auf Ihren dritten Tadel an der Claue, der darinn besteht, daß Sie sagen

3) „Gesner und Ernesti haben außerdem „noch die Gewohnheit mehrerer an sich, daß sie oft „eine Sache nicht erklären, wo es oft nöthig war, „(da sie hingegen bey bekannten Dingen oft zu „weitläuftig sind) sondern entweder gar nichts sa„gen, und bloß die Stellen beniemen, oder den Le„ser an andere Gelehrte verweisen, die insgemein „selten zu haben sind. Z. E. in *Officina* steht in „der Claue Cic. v. Manut. ad Div. VIII, 6. in „*Topiarius* steht v. Salmas. ad Spartian. Ich

 dächte,

„dächte, Ernesti hätte es den armen tironibus, „für die er doch die Clavis geschrieben zu haben „spricht, lieber sogleich erklärt." Schlagen Sie einmal die Vorrede zur Clav. Cic. nach, mein lieber Scheller, und lesen p. 7. (nach der neuen Ausgabe: wie ich Ihnen denn überhaupt rathe, diese ganze Vorrede mit Nachdenken zu lesen) unten, von den Worten: non eruditissimis etc. so werden Sie lernen können, für wen der sel. Ernesti die Clauem verfertiget habe. Denn Sie scheinen mit dem Worte tiro eine ganz andere Bedeutung zu verbinden, als der sel. D. Ernesti. Wenn Sie nun dieses Wort besser haben verstehen lernen, so lesen Sie in der nämlichen Vorrede p. 10 gegen das Ende von den Worten: sed nobis quoque fortasse interdum accidit, non modo hoc etc. bis p. 11 init. cuius rei qui nullum vsum habent facile iniquius hoc de genere iudicant. Ich hoffe, daß Sie auf das meiste, was Sie in diesem Stück an der Claue tadeln, zureichende Antwort erhalten werden. Nur etwas weniges will ich noch hinzusetzen. Die Clauis Cic. des sel. D. Ernesti soll kein Lexicon seyn, und es wäre unnöthig und unbequem gewesen, alles, was man z. E. in Fabers Lexico finden kann, auch in diese Clauem zu bringen. Eben so unnöthig und unbequem wäre es auch gewesen, Anmerkungen aus den Commentariis anderer gelehrten Männer auszuschreiben, die zum Verständniß der Stellen, die aus dem Cicero angeführt werden, weiter nichts beytragen. So verhält sichs bey den beyden Exempeln, die Sie hier anführen. Sie sagen

a) in

a) in Officina steht in der Clav. Cic. v. Manut. ad Div. VIII, 6. Warum haben Sie denn nicht die Stelle angeführt, wie sie in der Claue steht, nämlich: *officina* quomodo a *taberna* differat, vid. etc. Dieß ist aber Ihre Art, die Stellen verstümmelt und verkehrt anzuführen, wie ich Ihnen schon oben bewiesen habe, damit der Leser, der die Bücher oder die Zeit nicht hat nachzuschlagen, soll hintergangen werden. Wenn man nun aber die Worte des sel. Ernesti hier ganz vor sich hat, siehet man nicht gleich, daß es unnöthig war, diesen Unterschied der Wörter *officina* und *taberna* aus dem Manutio herzusetzen, da hier keine Stelle des Cicero daraus konnte erklärt werden, und daß man vielmehr dem sel. Ernesti für diese Anweisung Dank schuldig sey, daß er gesagt hat, wo man von diesem Unterschied Nachricht findet? Hätten Sie sich doch diese Anweisung in Ihrem Lexico zu Nutze gemacht. Ich habe beyde Wörter darinnen nachgeschlagen; bin aber gewiß versichert, daß kein Schüler im Stande ist, daraus den Unterschied dieser beyden Wörter so zu lernen, wie ihn Manutius bestimmt hat. In einem Lexico aber sucht man dergleichen Anmerkungen.

b) „In Topiarius steht v. Salmas. ad Spartian." Es sind mehrere Stellen dabey citirt, wofür man dem sel. Ernesti Dank schuldig ist. Demohngeachtet hat er auch nicht vergessen, so viel davon zu sagen, als zum Verständniß der Stellen des Cicero nöthig ist, und Sie haben dieses auch in Ihr Lexicon treulich aufgenommen; wel-

ches ich lobe, bis auf Ihre eigene dazu gesezte Erklärung: vielleicht, 1) die Landschaftmahlerey betreffend. Denn davon muß ich freylich sagen: est nihili.

Und so wäre ich denn auch mit Ihrer Kritik über die Clauem Cic. des sel. D. Ernesti fertig, die freylich, wie Sie aus meiner kurzen Beantwortung werden gesehen haben, um nichts besser und gründlicher ist, als die erstere über die Edition. Opp. Cicer. Ich hätte Ihnen sowohl auf diese kritische Anmerkungen, welche Sie in Ihrer Vorrede mit so vieler Zuversicht und Großprahlerey bekannt gemacht haben, als auch auf viele andere Stellen in dieser Vorrede weit mehr antworten können: denn Ihre ganze Vorrede ist gewissermaaßen weiter nichts, als eine Schmähschrift auf den sel. D. Ernesti: allein ich hätte alsdenn ein ziemlich starkes Buch schreiben müssen, wenn ich Sie mit allen Ihren Vorwürfen, Beschuldigungen und Verläumdungen hätte abfertigen wollen. Bißweilen habe ich auch etwas dem Unverstande zurechnen müssen. Dahin gehören z. E. die Stellen in Ihrer Vorrede, wo Sie über den Ausdruck: hoc non est bene latinum, theils spotten, theils lästern. Eine von diesen Stellen muß ich Ihnen doch noch vorhalten. S. XXI. wo Sie dem berühmten Herrn Adelung seinen Text lesen, (denn auch den deutschen Kritiker wollen Sie machen) fahren Sie so fort: „noch härter „verfahren die, die sogleich sprechen: hoc non est „bene latinum. Was heist dieser Ausdruck?“ sezen Sie hinzu, und antworten: „weiter nichts, „als

„als das Wort ist im Latium nicht üblich gewesen.“ Und hierüber machen Sie nun ein so langes Gewäsche, daß man rufen möchte: δότε μοι λεκάνην. Aber, guter Scheller! verstehen Sie denn wirklich diesen Ausdruck: hoc non est bene latinum, nicht besser, als wie Sie selbigen hier erklären? Bewahre der Himmel! möchte ich hierbey auch ausrufen: das ist zum Erbarmen! der Rector eines berühmten Gymnasii weiß keinen Unterschied zwischen latinum und bene latinum zu machen! Wer hat wohl iemals gesagt, daß alle Wörter und Redensarten, die in den Schriften aller lateinischen Schriftsteller aus allen Jahrhunderten, so viel wir deren haben, gefunden werden, gut lateinisch sind, oder daß bene latinum ein jedes Wort sey, das im Latio üblich gewesen ist? Freylich behaupten Sie das hier, und müssen es nach Ihrem Grundsatze behaupten, da denn die Epistolae obscurorum virorum bey Ihnen eben so gut lateinisch seyn müssen, als die Epistolae Ciceronis. Allein gewiß kein anderer Kenner der Latinität nimmt den Ausdruck bene latinum est so, wie Sie; sondern bene latinum nennt man das Latein, welches man in den so genannten classischen Schriftstellern, von denen man weiß, daß sie gut Lateinisch geredet und geschrieben haben, antrift. Demohngeachtet bleibt auch das andere, welches in den Schriften der übrigen lateinischen Schriftsteller vorkommt, und von der Art, wie die erstern ihre Gedanken ausgedrückt haben, abgeht, immer noch latinum. Diesen Unterschied des Lateinischen wollen Sie zwar

nicht

nicht gelten lassen, sondern behaupten, ohne einen Grund anzuführen, daß alle lateinische Wörter und Redensarten, die man irgendwo in einem lateinischen Schriftsteller findet, gut lateinisch sind; allein schon Cicero selbst und Quintilianus machen und vertheidigen diesen Unterschied zwischen latinum und bene latinum, und dem Urtheil dieser Männer, dem auch in den neuern Zeiten die grösten Gelehrten in der lateinischen Sprache beygetreten sind, zu folgen, ist doch wohl klüger und sicherer, als mit Ihnen alles durch einander zu mengen, was mit lateinischen Buchstaben geschrieben ist. Doch, wenn Sie auch allen Verständigen zum Trotz diesen Unterschied nicht zugeben wollten, so sollten Sie doch den Ausdruck hoc non est bene latinum, nicht nach Ihrem Sinne erklären, und andern weiß machen wollen, daß jedermann das nämliche dabey dächte und denken müste. Allein ich muß hier mit Gewalt abbrechen, damit ich nicht mit einer längern Widerlegung aller unüberlegten und unanständigen Ausdrücke und Vorwürfe, die Sie dem sel. D. Ernesti und verschiedenemale auch seinen Schülern und Verehrern gemacht haben, zum Eckel werde. Sie irren sich übrigens sehr, mein guter Scheller, wenn Sie alle Schüler des sel. D. Ernesti, die nicht so unverschämt und undankbar gegen ihren unsterblichen Lehrer sind, wie Sie, für bloße Nachbeter halten. Diese erkannte der sel. Mann selbst am allerwenigsten für ihm würdige Schüler. Ob es aber unter den Ernestischen Schülern nicht welche gebe, die eine ausgebreitetere

und gründlichere Gelehrsamkeit in Sprachen und in allen Theilen der Wissenschaften besitzen, als **Herr Scheller**, darüber mögen Männer urtheilen, die wahre Gelehrsamkeit von Windbeuteley zu unterscheiden wissen, und dabey Kenntniß von der noch übrigen Ernestischen Schule haben. Ich bin vielleicht einer von denen Ernestinern, die den wenigsten Anspruch auf die Vorzüge der Gelehrsamkeit der andern machen können; denn ich kenne Männer unter ihnen, die durch ihre Schriften immer noch meine Lehrer sind: aber an Liebe, Hochachtung und Dankbarkeit gegen unsern gemeinschaftlichen **Verehrungswürdigsten Lehrer, den unsterblichen Ernesti**, laße ich unter allen, die ihn von ganzen Herzen verehren, keinem einzigen den Vorzug, und das Andenken an diesen **Großen Mann** ist meinem Herzen alle Stunden und Augenblicke erfreulich und heilig. Hieraus nun, **alter guter Freund**, können Sie leicht urtheilen, wie kränkend und schmerzhaft es mir müsse gewesen seyn, da ich die beißensten und unverschämtesten Vorwürfe, die Sie diesem für Sie geheiligten Manne, in Ihrer Vorrede machen, wider mein Erwarten lesen muste. Und da ich nun vollends Ihre Gründe untersuchte, und fand, daß es größtentheils entweder aus Ihrer Nachlässigkeit, oder aus Ihrer Tadelsucht und Boßheit herrührende Verläumdungen waren, so konnte ich nicht umhin, sowohl Ihnen meinen gerechten Unwillen über Ihr unbilliges Verfahren mit einem so **Verehrungswürdigen Manne**, dessen Schüler Sie gewesen

sind,

sind, zu erkennen zu geben, als auch meinen Freunden und einigen andern Verehrern des sel. D. Ernesti zu zeigen, wie ungerecht und boßhaft Sie den Ruhm dieses Großen Mannes entweihet hätten.

Vielleicht möchten Sie nun auch noch mein Urtheil über Ihr neues lateinisches Wörterbuch wissen wollen; aber ich kann mich darauf nicht einlassen, Sie hierinnen zu befriedigen, weil ich nicht gern recensire, und auch nicht viel Zeit dazu übrig habe. Wie viel und was für Vorzüge es also für andern dergleichen Hand-Lexicis habe, kann ich gar nicht sagen, weil es mir an Zeit und Gelegenheit fehlt, eine Vergleichung anzustellen. So viel ich darinn gelesen habe, bin ich zwar auf manches gute gestoßen, das Sie vorgetragen haben. Allein ob es die Vollkommenheit habe, die Sie ihm selbst beylegen, daran zweifle ich noch sehr. Ich habe damit eine Probe angestellt, die auch Sie für sehr billig und ganz natürlich halten werden. Da Ihr neues Wörterbuch doch hauptsächlich für Schüler seyn soll, die es zur Präparation auf ihre Lectionen in der Schule brauchen sollen, so sezte ich mich einmal an die Stelle eines meiner Schüler, der seine Lection auf den folgenden Tag gern, so viel ihm für sich, mit Hülfe eines guten Lexicon, möglich ist, verstehen und verständlich übersetzen will, und präparirte mich über Liv. L. I. c. 58 und über Virgil. Georg. I. v. 461 bis 475: allein ich fand leider zu meiner Verwunderung in

Ihrem

Ihrem Wörterbuche die Befriedigung nicht, die ich meinen Schülern daraus wünschte und dadurch zu verschaffen gesucht hatte. Es fehlte noch vieles darinnen, was ein Schüler in einem Lexico sucht und suchen soll: und wenn Sie sich die Mühe geben, und meine Probe, die ich mit Fleiß namhaft gemacht habe, nachmachen wollen, so werden Sie hoffentlich einsehen, daß ich Ihnen nicht unrecht thue, wenn ich sage, daß Ihr Lexicon für einen Schüler noch nicht vollständig ist. Hingegen kam mir auch vieles überflüßige, manche unnütze und verdrießliche Widerholung, manche unrichtige Uebersetzung, und besonders noch viel Verwirrung darin vor. Alles dieses aber würde ich Ihnen gar gerne nachsehen, zumal da ich ein vollkommenes Lexico für etwas unmögliches, und gewissermaßen auch für unnütz halte, wenn Sie nur nicht selbst so stark in die Trompete geblasen, und alle andere Lexica gegen das Ihrige ganz verschrien hätten. Doch es mag hiervon für dießmal genug seyn. Ich schließe mein Schreiben mit der aufrichtigen Versicherung, daß weiter kein Haß und keine Feindschaft wider Sie in meinem Herzen Platz findet. Sollten Ihnen einige von mir gebrauchte Ausdrücke zu hart und die Freundschaft beleidigend zu seyn scheinen, so halten Sie nur Ihre in Ihrer Vorrede über Ihren und meinen unsterblichen Lehrer, den sel. D. Ernesti gefällte höchst ungerechte und ärgerliche Urtheile dagegen; alsdenn werden Sie hoffentlich einsehen, daß nur ein gerechter Eifer für die beleidigte Ehre eines Mannes,

dessen

dessen Name mir immer heilig ist, mir selbige abgenöthiget habe. Uebrigens wünsche ich herzlich, daß Sie in Zukunft auf Ihr Herz Achtung geben, und sich nicht durch die thörichte und wirklich gottlose Einbildung einnehmen lassen mögen, daß man durch Verkleinerungen und Verläumdungen großer und verdienstvoller Männer, Ehre und Ruhm erwerben müsse. Leben Sie wohl. Geschrieben zu Luckau in der Niederlausitz, im März, 1784.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolf, Johann Friedrich

M. Joh. Friedrich Wolfs, Rectors der Schule zu Luckau Sendschreiben an Herrn M. Imm. Joh. Gerhard Schelter, Rectorn des Gymnasii zu Brieg, die in dessen Vorrede zu Seinem Lateinischen Wörterbuche befindlichen unbilligen Kritiken über den seligen D. Ernesti betreffend

Leipzig 1784

L.lat. 949 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10586652-0
VD18 14783002-001